

Handlungsfelder und Handlungsverantwortliche zur Klimawandelanpassung öffentlicher Grünanlagen in Städten

Institut für Landschaftsentwicklung,
Erholungs- und Naturschutzplanung
(ILEN)

Universität für Bodenkultur, Wien



Projektkoordination

DI. Dr. nat.techn. Stephanie Drlik

Ao.Univ.Prof. DI. Dr.nat.techn. Andreas Muhar

Projektbearbeitung

DI. Dr. nat.techn. Stephanie Drlik

Wien, im Juli 2011

StartClim2010.A

Teilprojekt von StartClim2010

Projektleitung von StartClim2010:

Universität für Bodenkultur, Department für Wasser – Atmosphäre – Umwelt

Institut für Meteorologie, Peter Jordan-Straße 82, 1190 Wien

URL: <http://www.austroclim.at/startclim/>

StartClim2010 wurde aus Mitteln des BMLFUW, des BMWF, des BMWFJ und der ÖBf gefördert.

Diese Publikation sollte folgendermaßen zitiert werden:

Drlik, S., Muhar, A. (2011): Handlungsfelder und Handlungsverantwortliche zur Klimawandelanpassung öffentlicher Grünanlagen in Städten. Endbericht von StartClim2010.A in StartClim2010: Anpassung an den Klimawandel: Weitere Beiträge zur Erstellung einer Anpassungsstrategie für Österreich, Auftraggeber: BMLFUW, BMWF, BMWFJ, ÖBF.

Drlik, S., Muhar, A. (2011): Fields of action and responsible actors for climate change adaptation of public parks in cities. Final Report of StartClim2010.A in StartClim2010: Adaptation to Climate Change: Further Contributions for the development of a policy paper for adaptation to climate change in Austria, funded by: BMLFUW, BMWF, BMWFJ, ÖBF.

Inhaltsverzeichnis

Abstract 4

A-1	Einleitung -----	4
A-1.1	Forschungsfeld Öffentliche Parkanlagen in Städten -----	5
A-1.2	Bedeutung von Parks für die Kommune -----	5
A-1.3	Problemstellung Öffentliche Parkanlagen im Klimawandel -----	6
A-1.4	Ziele des Projektes -----	8
A-1.5	Forschungsfrage und Methodik -----	8
A-1.6	Synergien zu weiteren StartClim Projekten -----	10
A-2	Datenerhebung -----	11
A-2.1	Systembeschreibung Parks in der Kommune -----	11
A-2.2	Föderalistisches System Österreichs -----	14
A-2.3	Klimawandelanpassung -----	16
A-2.4	Überblick Situation Bundesländerhauptstädte -----	18
A-3	Analyse und Schlussfolgerungen -----	35
A-3.1	Handlungsfelder in öffentlichen Parkanlagen durch Klimawandel bedingte Veränderungen -----	35
A-3.2	Verantwortlichkeiten zur Klimawandelanpassung -----	36
A-3.3	Kommunikation -----	39
A-3.4	Vernetzungsmöglichkeiten der AkteurInnen aus Privatwirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung -----	41
A-3.5	Strategische Instrumente zur Klimawandelanpassung -----	42
A-3.6	Handlungsempfehlungen zur strategischen Klimawandelanpassung öffentlicher Parkanlagen -----	44
	Literaturverzeichnis -----	47
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis -----	49
	Anhang 50	
A- I	Interviewleitfaden GartenamtsleiterInnen -----	51
A- II	Öffentliche historische Parkanlagen in der Erhaltungsverantwortung der öffentlichen Hand -----	52

Kurzfassung

Der Klimawandel kann die Qualität und Funktionalität öffentlicher Parkanlagen und somit deren Funktionsfähigkeit für eine Stadt gefährden. Um die Qualität eines Parks im Klimawandel dauerhaft sichern und leistungsfähig erhalten zu können, ist es von Bedeutung Veränderungen schon bei der Parkplanung und -gestaltung, also schon bei der Schaffung eines Parks zu berücksichtigen. Dennoch, der von Klimawandelauswirkungen hauptbetroffene Bereich in öffentlichen Parks in Österreich ist die Parkpflege und -erhaltung. Insbesondere die Folgen von Extremereignissen, aber auch die Folgeeffekte von milder werdenden Wintern verursachen Schäden. Auf Grund des Fehlens strategischer Herangehensweisen findet Anpassung bislang größtenteils reaktiv statt, die laufende Behebung der Schäden ist mit einem beträchtlichen Mehraufwand an Arbeit und Kosten verbunden. Das, und die starken finanziellen Zwänge, denen das Feld der Parkerhaltung generell ausgesetzt ist, erhöhen die Vulnerabilität gegenüber dem Klimawandel.

Es sind viele verschiedene AkteurlInnen an der Entstehung und Erhaltung von Parks beteiligt. Auch die Adaptionsmaßnahmen im Klimawandel erfordern das Zusammenwirken verschiedener AkteurlInnen des öffentlichen Bereichs – hier vor allem aus den Stadtgartenämtern – und dem privatwirtschaftlichen Bereich. Sie alle müssen das Problem des Klimawandels wahrnehmen, und lernen, damit umzugehen. Aus diesem Grund, und um die Durchgängigkeit und Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen zu erhöhen, wurden im Rahmen des Projekts die zuständigen AkteurlInnen, ihre Verantwortlichkeiten und der Wissensbedarf im Klimawandel erarbeitet. Nun ist eine Kommunikationsstruktur zu bilden, die sicherstellt, dass erforderliche fachliche Informationen zur Klimawandelanpassung in Grünanlagen an die verantwortlichen AkteurlInnen weiter geleitet werden und der Forschungsbedarf an die einschlägigen Forschungseinrichtungen herangetragen wird. Dies kann wirkungsvoll über Fachtagungen, Fachjournale und über den Fachausschuss für Stadtgärten des Österreichischen Städtebunds erfolgen.

Abstract

Climate change threatens the quality and functionality of public urban parks and therefore their significance for a city. To protect the parks' quality and to facilitate an affordable maintenance, it is of importance that planners and designers consider climate change already during the park planning process. The currently most effected field of action within Austrian parks is the park maintenance. In particular, the impacts of rising temperatures, extreme weather conditions and the effects of winters with mild temperatures (e.g. invasive species, all-the-year park use) cause challenges. Due to of missing strategic approaches, adaptation occurs mostly in a reactive way. The continuous repair of damage entails enormous additional work and expense. Together with the financial constraints of park maintenance this increases the parks' vulnerability to climate change.

Many different actors are involved in planning and maintaining a park. Adaptation to climate change – from the development of strategies, to the adoption of required solutions and the implementation, to the point of monitoring of the effectivity of measures – also necessitate the cooperation of different actors of municipalities (mainly employees of garden municipalities) and the private sector. They all need to perceive climate change and learn how to deal with it. For this reason and to enhance the continuity and effectivity of adaptation measures, relevant stakeholders, their responsibilities and the required knowledge were identified in the course of the project. A communication structure needs to be provided, to ensure that essential information about climate change adaptation in public parks is forwarded to responsible persons and that the need for required further research can be submitted to pertinent research institutions. Information can be passed on effectively on conferences, in journals and through the technical committee for city gardens of the Austrian Association of Cities and Towns.

A-1 Einleitung

A-1.1 Forschungsfeld Öffentliche Parkanlagen in Städten

Als öffentliche urbane Parkanlage wird eine vom Menschen angelegte, gestaltete und gepflegte Grünanlage bezeichnet, die der Qualitätssteigerung einer Stadt und der Erholung der NutzerInnen dient. Sie ist der Bevölkerung – idealtypisch – frei zugänglich.

Öffentliche Parks machen zwar üblicherweise nur einen geringen Teil des öffentlichen Raums aus, sie sind jedoch im städtischen Gefüge von wesentlicher Bedeutung. Parks wurden, früher wie heute, errichtet und gestaltet, um die Qualität des städtischen Lebens in unterschiedlicher Weise zu verbessern (z.B. Conway 2000, Tate 2001, Gälzer 2001).

Der gestaltete, öffentliche Garten zur freien Nutzung ist ein typisches Phänomen der Stadt (Vroom 2006). Die Forschungsarbeit befasst sich mit jenen urbanen Parks, die mit öffentlichen Mitteln hergestellt und erhalten werden, was auf den Großteil der öffentlichen Anlagen in Städten zutrifft (Niesel 2006). Untersuchungsorte sind dabei die Bundesländer-Hauptstädte Österreichs.

A-1.2 Bedeutung von Parks für die Kommune

Parkanlagen in Städten haben wichtige ökologische, soziokulturelle und ökonomische Funktionen. Aus diesen Funktionen beziehungsweise aus der Qualität der Erfüllung dieser Funktionen ergeben sich diverse Nutzen, Bedeutungen und Wertigkeiten für eine Stadt, ihre BewohnerInnen und BesucherInnen.

Die Funktionen lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Ökologische, soziokulturelle und ökonomische Funktionen. Eine klare Abtrennung der Kategorien von einander ist kaum möglich, die Kategorisierung dient ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit.

Ökologische Funktionen:

- Steigerung der Biodiversität (Artenvielfalt) und Stadtökologie (Lebensraum Stadt für Flora und Fauna, Grünnetze)
- Schutz und Speicherung von Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, ...); Regulierung des Wasserhaushalts (Speicherfunktion, Ableitungsfunktion, Regenwassermanagement)
- Stadthygienische Funktionen (Verbesserung der Luftqualität, Stabilisierung des Mikroklimas)

Soziokulturelle Funktionen:

- Erlebnis-, Nutzungs- und Freizeitfunktion, Erweiterung des Wohnraumes
- Steigerung von Lebensqualität, Wohlbefinden, Erholung, Gesundheit, Zufriedenheit, Naturverbundenheit, Naturbezug; Schaffen von Ruhezeiten vom Großstadtlärm
- Soziale Funktion (Steigerung des sozialen Friedens, der sozialen Interaktion und Integration, Ort zur Sozialisation, insbesondere für Kinder und Jugendliche)
- Steigerung der Sicherheit (oder des Sicherheitsgefühls)
- Kulturelle und kulturhistorische Bedeutung (Gartendenkmalpflege, Gartenkunst, Denkmalschutz)
- Steigerung der regionalen Identität, Stadtstrukturierung, Wiedererkennungsfunktion
- Orte für Ästhetik, Gestaltung, Kunst

Ökonomische Funktionen:

- Attraktivitätssteigerung (Standortmarketing, Stadtbild- oder Stadtteil - Aufwertung, Image – Aufwertung, Investitions- und Zahlungsbereitschaft, Immobilienwert, Grundstückspreise, Wohnentscheidung, Touristische Wertschöpfungskette, Mitarbeitermotivation)
- Einfluss auf Volksgesundheit (physische und psychische Erholung, Verbesserung der Lebensbedingungen, ...)
- Finanzielle Beiträge, Arbeits- und Lehrlingsausbildungsstätte, Orte der Behindertenförderung
- Orte für landwirtschaftliche Produktion

A-1.3 Problemstellung Öffentliche Parkanlagen im Klimawandel

Der Klimawandel ist eine von vielen Herausforderungen die heutzutage in Parkanlagen bewältigt werden müssen. Im wissenschaftlichen Fachdiskurs ist es mittlerweile unumstritten, dass die Auswirkungen und Einflüsse des Klimawandels auf die Gestaltung und Erhaltung des städtischen Grünraums sowie auf das urbane Leben und die Lebensqualität der StadtbewohnerInnen heute im Kontext großstädtischer Entwicklung besprochen werden müssen. Möglichkeiten der Vermeidung bzw. Verlangsamung des Klimawandels sowie der Anpassung an diesen müssen in urbanen Grünanlagen zwar handlungsleitend werden (Drlik & Muhar 2009), es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass klimawandelbedingte Anforderungen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Öffentliche Parks – insbesondere in wachsenden Ballungsräumen – sind heutzutage enormem Druck ausgesetzt: sie werden nicht nur häufiger besucht und intensiver genutzt als bisher (Tate 2001). Geänderte Lebensstile (Grimm-Pretner & Lička 2000), eine zunehmende Differenzierung der Nutzungsansprüche der BesucherInnen (Luiten & de Jong 2002) und der demographische Wandel erfordern die Schaffung von multifunktionalen Räumen. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel müssen daher in Zusammenhang mit aktuellen Anforderungen unserer Zeit entstehen.

A-1.3.1 Handlungsanlass Klimawandel – Klimawandelanpassung in Parks

Die anhaltende Qualität und Funktionalität einer Parkanlage ist durch den anthropogen verursachten Klimawandel gefährdet. Sowohl der Klimawandel selbst, als auch daraus resultierende Folgeeffekte können die langfristige Funktionalität öffentlicher Parkanlagen bedrohen. Klimatische Veränderungen wirken sich nicht nur auf Parkpflanzen, verwendete Materialien und die Parkmöblierung aus, neben direkten Effekten muss mit veränderten Nutzungsfrequenzen, Nutzungsdauern und Nutzungsmustern von ParkbesucherInnen gerechnet werden. Durch solche Verschiebungen ändern sich die Anforderungen an die Parkgestaltung und -erhaltung.

Damit die Parkerhaltung für die Kommunen langfristig leistbar ist, bedarf es einer strategischen Herangehensweise an die Klimawandelproblematik. Die Entwicklung von Anpassungsstrategien und die Umsetzung von Maßnahmen, Neuerungen oder Umstellungen verursachen zwar momentan Kosten, auf lange Sicht gesehen können aber nur durch Klimawandelanpassung weiter wachsende Kosten vermieden werden (IPCC 2007). Werden der Klimawandel und seine langfristigen Auswirkungen nicht berücksichtigt, kann es neben steigenden Erhaltungskosten außerdem zu Qualitätsverlusten in Parkanlagen und somit zum Wegfall der wichtigen Funktionen für eine Stadtkommune kommen. Ein Zuwarten verringert außerdem die Möglichkeit für eine erfolgreiche Klimawandelanpassung (IPCC 2007).

Die diversen Betätigungsbereiche in einer Parkanlage sind mit unterschiedlichen AkteurInnen besetzt (PlanerInnen, GestalterInnen, ErhalterInnen, VerwalterInnen, NutzerInnen u.a.). Diese müssen in unterschiedlicher Weise auf Klimawandelauswirkungen reagieren. Form

und Anordnung, Raumkonzepte, Nutzungsdispositionen, Konstruktion, Material- und Pflanzenwahl sowie das Parkmanagement und die Parkpflege und -erhaltung spielen bei der Qualitätssicherung von Parks im Klimawandel gleichermaßen eine Rolle. Bislang fand Klimawandelanpassung in Parks vorwiegend reaktiv statt (Drlik 2010). Auf Grund des Fehlens einer strategischen Herangehensweise der Klimawandelanpassung im Bereich der öffentlichen Parkanlagen in Österreichs Städten ist bislang unklar, wer für welche Maßnahmensetzungen zuständig ist (vgl. Drlik 2010).

A-1.3.2 Wirkungsweise Klimawandel – Parkanlage

Vom Klimawandel betroffen sind die Parkvegetation und Tiere die vom Lebensraum Park abhängig sind, Pflanzennützlinge und -schädlinge, ParknutzerInnen, in Parks verwendete Materialien, Techniken und Technologien und so weiter. Neben dem Schutz von Ressourcen wie dem Boden, Wasser und der Vegetation hat der Park auch wichtige soziale und wirtschaftliche Funktionen: Veränderungen wie Biodiversitätsverlust, Ressourcenknappheit, Änderungen im NutzerInnenverhalten oder ein geändertes Pflegeaufkommen wirken sich daher nicht nur auf den Park direkt aus, sondern ziehen Folgewirkungen mit sich (vgl. Drlik 2010).

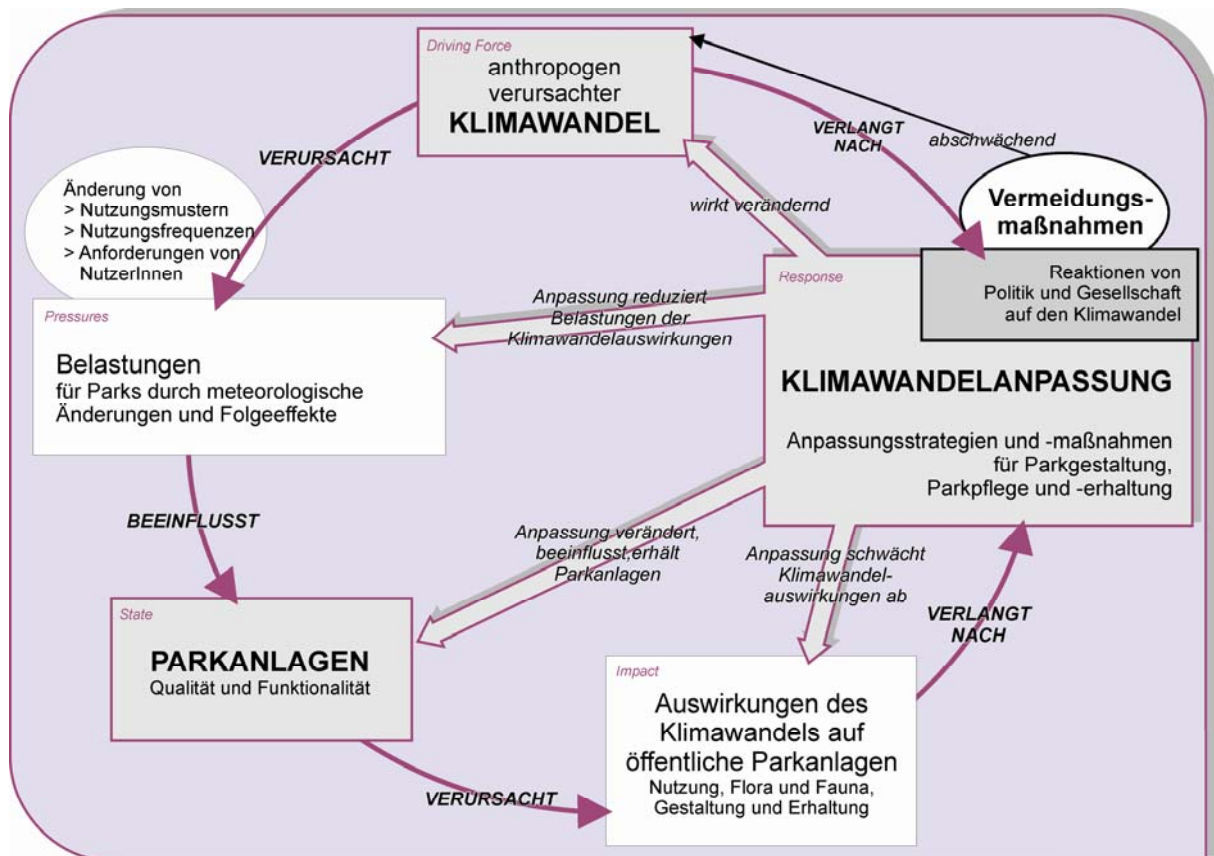


Abb. A-1: Schematische Darstellung der Klimawandelauswirkungen auf das System öffentliche Parkanlage, DPSIR framework zur Herstellung von Bezügen (nach Drlik 2010)

In Österreich veranlassen uns steigende Temperaturen, markante jahreszeitliche Verschiebungen, Veränderungen der Niederschlagsfrequenzen sowie verstärkt auftretende Extremereignisse wie Hitze- und Trockenperioden, Starkstürme oder Starkniederschläge dazu, Maßnahmen zu setzen. Die am Institut für Meteorologie an der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) erstellte Studie zur regionalen Klimaänderung in Österreich (Formayer et al. 2008)

zeigt deutlich, dass Veränderungen bereits messbar sind und dass sich dieser Trend zukünftig fortsetzen wird.

Bäume sind auf Grund ihrer verhältnismäßig langen Lebensdauer von den Veränderungen des Klimas betroffen: Das Ausbleiben von längeren Winterfrösten kann zu einem vermehrten Schädlingsaufkommen führen, bei Befall der durch Hitze- und Trockenstress geschwächten Gehölze können beträchtliche Schäden entstehen. Vermehrt auftretende Starksturmereignisse bringen, insbesondere nach langen Trockenperioden gefährliche Baumbrüche mit sich. Der zur Vorbeugung und Prävention notwendig gewordene Kontrollschnitt erfordert einen hohen Pflegeaufwand. Zur Beseitigung von Sturmschäden werden zusätzliche Arbeitskraftressourcen benötigt. Oftmals können Gehölze nur durch intensive Pflegemaßnahmen in gutem und für die BesucherInnen sicherem Zustand erhalten werden. Bisweilen reicht aber auch ein hoher Pflegeaufwand nicht mehr aus, und der Bestand muss ausgewechselt werden (Drlik & Licka 2010).

Ebenfalls von Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind verwendete Materialien, beispielsweise für Bodenbeläge oder die Parkmöblierung. Sommerblumen und Stauden leiden besonders unter Hitze- und Trockenperioden sowie unter häufiger auftretenden Hagelereignissen. Rasenflächen bedürfen auf Grund der Klimasituation immer intensiverer Pflegeleistungen zur qualitativen Erhaltung. Häufig auftretende Starkregenereignisse können zu Überflutungen in Parkanlagen führen, was nicht nur Schäden im Park verursacht, sondern auch die Benutzung der betroffenen Anlage längerfristig erschwert oder verhindert. Ein Rückgang der Frosttage führt zum Fehlen der winterlichen Schneebedeckung und somit der wichtigen Schutzschicht für den Boden, was Auswirkungen auf das Bodengefüge hat. Jahreszeitliche Verschiebungen haben veränderte Vegetationszyklen zur Folge (vgl. Drlik 2010).

Neben den direkten Auswirkungen meteorologischer Veränderungen muss auch mit Folgeeffekten, wie veränderten Nutzungsfrequenzen und Nutzungsmustern, gerechnet werden. Besucher wirken dadurch anders auf städtische Parks ein als bisher. Besonders die Klimaerwärmung kann eine intensivere, ganzjährige Nutzung (auch im Winterhalbjahr) von Grünanlagen ermöglichen. Dabei kann eine gute Nutzbarkeit aber nur durch Anpassungsmaßnahmen erhalten werden, da sich erhöhte Strahlungsintensitäten und veränderte Temperaturen in den Sommermonaten negativ auf die Aufenthaltsqualität in offenen Parkbereichen auswirken können (vgl. Drlik 2010; Drlik & Licka 2010).

A-1.4 Ziele des Projektes

Die Wahrung der urbanen Grünanlagen und dafür notwendige funktionierende Rahmenbedingungen sind für die Lebensqualität in einer Großstadt wichtig. Die Antwort auf aktuelle Anforderungen des Klimawandels umfasst neben der ökologischen, raumplanerischen, funktionalen und gestalterischen Konzeption der Parks auch die Auseinandersetzung mit organisatorischen Herangehensweisen der Klimawandelanpassung sowie der Eruierung von Handlungsfeldern und -verantwortlichen.

Das grundlegende Ziel der Forschung ist die dauerhafte Sicherung der Nutzbarkeit öffentlicher Parks in Städten im Klimawandel. Das Herausarbeiten von Handlungsfeldern und von betroffenen Handlungsverantwortlichen soll einen Beitrag zu nationalen Klimawandelanpassungsstrategie leisten und als Grundlage zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen dienen.

A-1.5 Forschungsfrage und Methodik

Aus beschriebener Problemstellung ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Welche Handlungsfelder ergeben sich in öffentlichen Parkanlagen durch Klimawandel bedingte Veränderungen und wer ist für das Setzen von Anpassungsmaßnahmen in den jeweiligen Bereichen zuständig?

Untersucht wurden die neun Bundesländerhauptstädte. Diese Auswahl der Untersuchungsstädte wurde gewählt, weil sie einerseits zu den größeren Städten Österreichs zählen, außerdem kommt die Problematik überhaupt erst ab einer gewissen Stadtgröße zu tragen (Verwaltungsaufwand, Kosten, ...). Die generalisierten Forschungsergebnisse zur Klimawandelanpassung von Parks können aber für alle Anlagen übernommen werden, sofern sie öffentlichen Charakter aufweisen und innerhalb einer urbanen Struktur verwaltet werden.

Vorliegendem Projekt ging eine Forschungsarbeit voraus, die sich mit der Klimawandelanpassung der Pflege und Erhaltung öffentlicher Parkanlagen befasst hat (Drlik 2010). Ergebnisse daraus dienen als Basis zur Erforschung der Handlungsfelder in Parks im Klimawandel und der Untersuchung von Verantwortlichkeiten zur Klimawandelanpassung. In Bezug auf den Klimawandel und seine Auswirkungen auf Österreich hat das ForscherInnen-Team als Grundlage die Ergebnisse des Forschungsprojekts "Regionale Klimaänderung in Österreich. Auswirkungen auf die Bereiche Energieerzeugung, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft" (Formayer et al. 2008) herangezogen.

A-1.5.1 *Literatur- und Quellenarbeit*

Mittels Literaturarbeit wurde das Forschungsfeld der Klimawandelanpassung von öffentlichen Grünanlagen sowie der Verwaltungsstruktur Österreichs aufgearbeitet. Quellen und Informationen über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb einer Parkanlage wurden auch über eine ausführliche Internetrecherche erfasst und in den geführten Interviews inhaltlich geprüft.

A-1.5.2 *ExpertInneninterviews / Analytische Interviews*

Im Rahmen der Städtebundtagung 2010 / Fachausschuss Stadtgärten im September 2010 fanden erste explorative Gespräche (Kontaktfindung, Orientierungsgespräche mit ExpertInnen) mit AkteurInnen statt.

In Folge wurden durch qualitative ExpertInneninterviews mit AkteurInnen der Stadtgartenämter in den neun Bundesländer-Hauptstädten Österreichs sowie des Berufsverbands ÖGLA (Österreichische Gesellschaft für Landschaftsarchitektur) Handlungsfelder und -verantwortliche identifiziert, beziehungsweise wurden, aus der vorangegangenen Literatur- und Quellenrecherche vorhandene Informationen auf ihre Richtigkeit überprüft. Die "halbstandardisierten, problemzentrierten Leitfadeninterviews" (Helfferich 2005: 24) orientierten sich an einer Fragensammlung und einem Leitfaden als Hintergrundkontrolle, wurden aber mit spontanen Fragen und Themen des Interviewpartners / der Interviewpartnerin sowie der Interviewleitenden ergänzt. Diese Interviewform ist stark dialogisch und orientiert sich am Problem und an den formulierten Fragen und Nachfragen (Witzel 2000; Mayring 2002). Die Interviews wurden teilweise persönlich, teils via Internettelefon abgewickelt und aufgezeichnet. Der Gesprächsleitfaden ist dem Anhang zu entnehmen.

Tab. A- 1: InterviewpartnerInnen

InterviewpartnerInnen	Position	Ort	Gesprächstermin
Weisgram Rainer	Direktor Wiener Stadtgärten	Wien	vgl. Drlik 2010
Pelzer Johann	Leiter Stadtgärten	St. Pölten	05.10.2010
Kornfeld Josef	Teamleiter Grünraumpflege	Eisenstadt	05.10.2010
Veitl Barbara	Abteilungsleiterin Grünflächenerhaltung und Grünflächenbau	Linz	25.10.2010
Stadler Christian	Stlvtr. Leiter	Salzburg	05.11.2010

Radl Christine (i.V. Nigitz Martin)	ReferatsleiterIn Grünraum- und Freiraumplanung	Graz	02.06.2011
Blechl Heinz	Abteilungsleiter Stadtgärten	Klagenfurt	07.10.2010
Klingler Thomas	Referatsleiter und Amtsleiter Grünanlagen	Innsbruck	12.10.2010
Kiesenebner Jürgen	Dienststellenleiter Stadtgärtnerei	Bregenz	05.10.2010
Licka Lilli	Präsidentin des Berufsverbands ÖGLA und Institutsvorständin des Instituts für Landschaftsarchitektur / BOKU Wien	Wien	24.11.2010

Schlussfolgerungen wurden aus einer qualitativ - interpretativen Analyse (Helfferich 2005) und Auswertung der erhobenen Daten gezogen.

A-1.6 Synergien zu weiteren StartClim Projekten

Es konnten thematische Verbindungen zu dem StartClim Projekt 2010.B „Anpassungsempfehlungen für urbane Grün- und Freiräume in österreichischen Städten und Stadtregionen“ hergestellt werden. Nach einem Abstimmungsgespräch der AntragstellerInnen am 20.08.2010 auf der Universität für Bodenkultur wurde festgestellt, dass sich die beiden Projekte – aufgrund ihrer, auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen angesiedelten Untersuchungsräumen – ergänzen. Obwohl beide Projekte den urbanen Grünraum im Klimawandel als Forschungsgegenstand untersuchen, liegen den Forschungsprojekten doch sehr unterschiedliche Fragestellungen zu Grunde. So beschäftigt sich Projekt 1 überwiegend mit der Integration von Anpassungsstrategien, Projekt 2 hingegen untersucht Maßnahmen zur Klimawandel Abschwächung im urbanen Raum. Auf Grund dieser unterschiedlichen Untersuchungsebenen und -ausrichtungen scheinen Doppelbearbeitungen unwahrscheinlich, Überschneidungen jedoch möglich. Die getrennte Bearbeitung beider Projekte ermöglicht die abschließende Zusammenführung der Forschungsergebnisse eine ganzheitliche Sichtweise auf die Problemstellung `Stadt im Klimawandel`. Für eine nachhaltige Beantwortung von Fragestellungen die der Klimawandel für den städtischen Grün- und Freiraum aufwirft, sollten möglichst vielseitige Betrachtungsweisen integriert werden. Ein kontinuierlicher fachlicher Austausch während der Projektbearbeitung war für beide Forschungsvorhaben von Vorteil und hat daher laufend stattgefunden (Koordinationstreffen, gemeinsame Teilnahme am Workshop, Koordination der GesprächspartnerInnen). Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Strategien und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung werden im Projekt 2010.A formuliert und in das Projekt 2010.B und somit in die nationale Anpassungsstrategie integriert. Nach Projektabschluss ist eine gemeinsame Publikation der Projekte in einer Fachzeitschrift geplant.

A-2 Datenerhebung

A-2.1 Systembeschreibung Parks in der Kommune

Bei dem öffentlichen Raum einer Stadt handelt es sich um jenen Teil einer Gemeindefläche oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, welcher der Öffentlichkeit – idealtypisch – frei zugänglich ist und von der Gemeinde bewirtschaftet und unterhalten wird (vgl. Gälzer 2001). Öffentliche Parks sind mit öffentlichen Mitteln hergestellte und erhaltene, baulich umgrenzte Grünräume. Sie liegen in der Verantwortung der öffentlichen Hand, welche üblicherweise die Kompetenz der Planung, Herstellung und Verwaltung, aber auch der Nutzungsbeschränkungen und Verhaltensregulierungen hat (Grimm-Pretner et al. 2009). Durch das Einwirken von äußeren Einflüssen wie dem Mensch und der Nutzung, dem Klima oder auch den Erhaltungsmaßnahmen und der dynamischen Gestaltungskomponente Vegetation, befindet sich ein Park in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der eine fortwährende Weitergestaltung und fachliche Auseinandersetzung mit dem Park erfordert.

Auch wenn in ländlichen Gebieten gestaltete Begrünungen angelegt werden können, so ist der gestaltete, öffentliche Garten zur freien Nutzung doch ein typisches Phänomen der Stadt (Vroom 2006: 233).

Die öffentliche Parkanlage ist üblicherweise in die Raumkategorie "public ownership, public use" (Marcuse 2003) einzuordnen, also öffentliches Eigentum mit öffentlicher Nutzung. Trotz öffentlicher Besitzrechte ist der Raum nicht jedem zu jeder Zeit zugänglich. Als Beispiel in Parks wären hier eingeschränkte Öffnungszeiten in manchen Anlagen zu nennen, zum Schutz oder zur Pflege der Anlagen. Auf manche Parkanlagen trifft auch die Kategorie "private ownership, public function, public use" (Marcuse 2003) zu, zum Beispiel der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Parkanlagen im Privatbesitz. In diese Kategorie sind häufig historische Anlagen einzureihen.

A-2.3.2 *Betätigungsfelder, involvierte AkteurlInnen und Zuständigkeiten in Österreichischen Parks*

Die Entwicklung einer Parkanlage lässt sich in zwei Phasen unterteilen: die Entstehungsphase (Planungs- und Gestaltungsphase; Umsetzungsphase) und die Nutzungs- und Erhaltungsphase (siehe Abbildung A- 2: Phasen der Parkentwicklung). Das Feld der AkteurlInnen, die an der Planung, Gestaltung und Errichtung beteiligt sind, unterscheidet sich von jenem der Erhaltung und Pflege von Parks. Ebenso werden Parks von sehr unterschiedlichen Personengruppen genutzt, in der Nutzungsphase sind auch unterschiedlichste FachakteurlInnen involviert. Parkanlagen liegen dadurch im Spannungsfeld der spezifischen Interessen der kooperierenden InteraktionspartnerInnen (Grimm-Pretner et al. 2009).



Abb. A-2: Phasen der Parkentwicklung (aus Drlik 2010)

Entstehungs- und Umsetzungsphase

Handlungsfeld: Planung und Gestaltung

Zuständigkeit: Verwaltung (Stadtgartenämter, Planungs- und Umweltsabteilungen) / Privatwirtschaft

AkteurInnen: ParkplanerInnen und –gestalterInnen; mit Beteiligung (etwa LandschaftspflegerInnen, GartendenkmalpflegerInnen, HistorikerInnen, NaturschutzplanerInnen, UmweltplanerInnen, BurgervertreterInnen, ProzessbegleiterInnen, -beraterInnen und -moderatorInnen, AuftraggeberInnen und / oder externe GeldgeberInnen, Stadt-, Gemeinde- oder BezirksvertreterInnen, InteressensvertreterInnen, Sachverstandige usw.)

Neuplanungen entstehen je nach Groe und Finanzierung des Projekts in Eigenleistung der Verwaltung oder durch Fremdvergabe. Kleinere Parks werden meist Abteilungs-intern geplant und gestaltet, handelt es sich um bedeutende Anlagen (Groe, Kosten, Bedeutung fur die Stadt, usw.), werden Planung und Gestaltung durch Ausschreibungen (Wettbewerbsvergabe an freischaffende PlanerInnen und GestalterInnen der Privatwirtschaft) abgewickelt.

Handlungsfeld: Umsetzung

Zuständigkeit: Verwaltung (Stadtgartenamter, Bauamter) / Privatwirtschaft

AkteurInnen: BautragerInnen (ausfuhrende Firmen fur Bauleitung, Projektabwicklung und Umsetzung) aus dem Fachbereich Vegetationsbau, Bau, Landschaftsarchitektur und -planung, Architektur, Landschaftswasserbau; mit Beteiligung (etwa Projektmanagement, ProzessbegleiterInnen, -beraterInnen und –moderatorInnen, AuftraggeberInnen und / oder GeldgeberInnen, Stadt-, Gemeinde- oder BezirksvertreterInnen, usw.)

Die Errichtung und Herstellung von Parkanlagen (Baumanahme) wird vor allem in den kleineren Hauptstadten Abteilungs-intern abgewickelt. bersteigt der Auftrag die Kapazitat der Dienststelle oder handelt es sich um besondere Anforderungen (Groe, Aufwand, historische Bedeutung, usw.), werden externe Fachkrafte (privatwirtschaftliche Bauunternehmen) durch Ausschreibungen (Wettbewerbsvergabe) integriert. Auch fur die Herstellung einzelner Parkelemente konnen bei Bedarf externe Unternehmen (mit oder ohne Ausschreibungsverfahren, je nach Auftragsgroe) beauftragt werden. Es kann vorkommen, dass Geratschaften angemietet, die Arbeitsleistungen aber von MitarbeiterInnen des Gartenamts ausgefuhrt werden.

Der Pflanzenbedarf wird zu einem geringeren Teil von den Gartenabteilungen (Pflanzenproduktionsstatzen, Stadtgartnereien) produziert (etwa Sommerblumen, Stauden und Strucher). Der groere Teil des Bedarfs wird auf Grund der Wirtschaftlichkeit und aus Kapazitatsgrunden meist zugekauft. Grogeholze werden blicherweise von externen Produktionsunternehmen bezogen.

Nutzungs- und Erhaltungsphase

Handlungsfeld: Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung

Zuständigkeit: Verwaltung (Stadtgartenamter) / Privatwirtschaft nur bei Vergabe durch Verwaltungsabteilung (Pflegebetriebe, Fachbetriebe)

AkteurInnen: GartnerInnen, LandschaftsarchitektInnen und -planerInnen, LandschaftspflegerInnen, BeraterInnen, ProzessmoderatorInnen, Stadt-, Gemeinde- oder BezirksvertreterInnen, Reinigungskrafte

In den Bundeslanderhauptstadten werden grundsatzlich alle Parkpflegeleistungen von den Gartenamtern selbst abgewickelt. Leistungen die die Kapazitat des Amtes, der Abteilung oder der Dienststelle berschreiten, werden an externe Betriebe vergeben (Pflegebetriebe und Betriebe fur Erhaltungsarbeiten, Vegetationsbau).

Die Weiterentwicklung eines Parks kann, schon auf Grund von dynamischen Komponenten wie Vegetation oder Nutzung, nicht abgeschlossen werden. Um den ändernden Anforderungen zu entsprechen, ist es oftmals von Bedeutung, neben den AkteurInnen der Erhaltung und Pflege, auch FachakteurInnen aus Planungs- und Gestaltungsdisziplinen in den Weiterentwicklungsprozess der Anlage einzubinden.

Handlungsfeld: Nutzung

Zuständigkeit: Bevölkerung / Verwaltung / Privatwirtschaft

AkteurInnen: Unterschiedliche NutzerInnengruppen, AnrainerInnen, TouristInnen, FachakteurInnen, VeranstalterInnen, ParkbetreuerInnen (Parkaufsichtspersonal)

Die Nutzung des Parks umfasst nicht nur die alltägliche Nutzung von AnrainerInnen oder StadtbewohnerInnen. Auch BesucherInnen und TouristInnen spielen eine bedeutende Rolle, ebenso wie die Anlass-bezogene Nutzung bei Veranstaltungen im Park. Für eine erfolgreiche Nutzung werden, besonders in Anlagen mit hohem Nutzungs- und Funktionsdruck, vermehrt ParkbetreuerInnen eingesetzt, um mögliche Konflikte der unterschiedlichen NutzerInnengruppen bereits im Vorfeld abzufangen oder schlichtend einzugreifen.

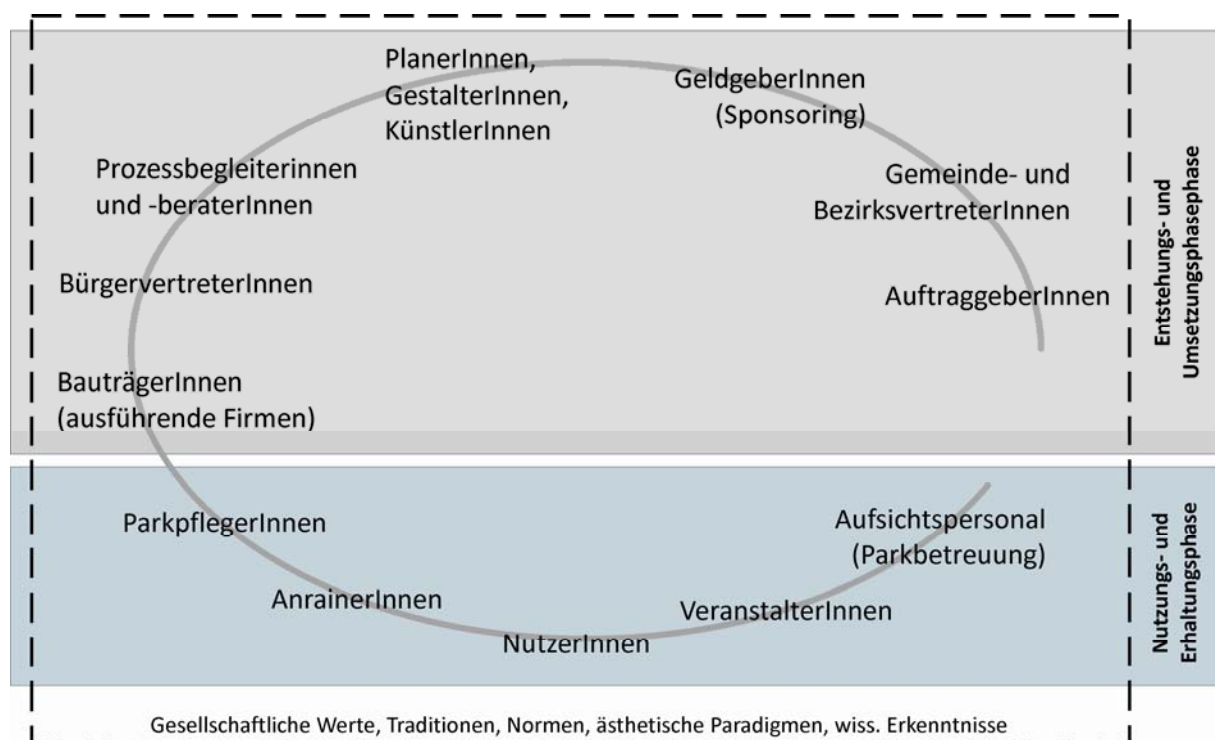


Abb. A-3: Feld der AkteurInnen innerhalb einer öffentlichen Parkanlage (aus Drlik 2010)

A-2.1.2 Vernetzung der ParkakteurInnen zur Weitergabe von Informationen

Jede AkteurInnengruppe verfügt über Plattformen zur Vernetzung zum Informationsaustausch und zur Weitergabe von Wissen.

Verantwortliche AkteurInnen der *Landesregierungen* tauschen sich auf Landeshauptleutenkonferenzen aus, beziehungsweise findet Informationsaustausch auch informell statt. Im Landtag werden Informationen innerhalb der Landesregierung weiter gegeben. Für *Stadt*

gierungen sind die BürgermeisterInnenkonferenz beziehungsweise die Zusammenreffen im Rahmen des Städtebunds zum Informationsaustausch von Bedeutung.

Stadtgartenämter oder *entsprechende Dienststellen* vernetzen sich Österreichweit über den Fachausschuss für Gärten und Grünflächen des Städtebunds. International dient die internationale GartenamtsleiterInnenkonferenz zum Wissens- und Informationsaustausch der europäischen GartenamtsleiterInnen. AkteurInnen dieser Gruppe nehmen an nationalen und internationalen Fachkonferenzen teil und beziehen Fachjournale. Es ist zu betonen, dass diese AkteurInnengruppe verhältnismäßig überschaubar ist, AkteurInnen in leitenden Positionen kennen sich, Informationen werden daher auch informell weitergegeben.

Privatwirtschaftliche AkteurInnen (siehe Abbildung A-4: Vernetzung privatwirtschaftlicher AkteurInnen) vernetzen sich über Berufsvertretungen (Kammer für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen, Wirtschaftskammer), Berufsverbände (Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ÖGLA), AbsolventInnenverbände (Alumni), Vereinigungen und Gesellschaften (Österreichische Gartenbau Gesellschaft ÖGG, Österreichische Gesellschaft für historische Gärten öghg) und Aus- und Weiterbildungsstätten (Universität für Bodenkultur Wien, Technische Universität Wien, Universität für angewandte Kunst Wien, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn). AkteurInnen der Privatwirtschaft nehmen an nationalen und internationalen Fachtagungen teil und beziehen Fachjournale, an die sie auch Informationen weiter geben.

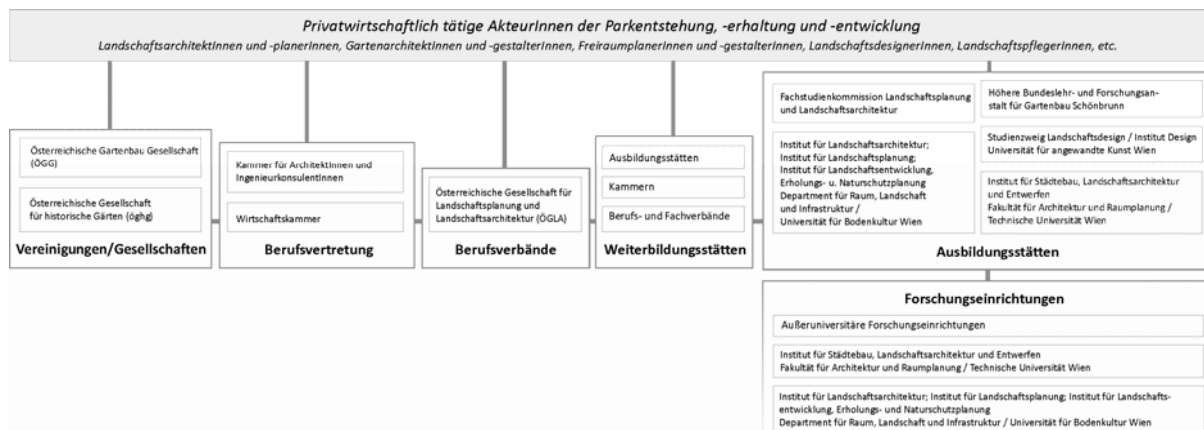


Abb. A-4: Vernetzung privatwirtschaftlicher AkteurInnen

AkteurInnen aus Wissenschaft und Forschung nehmen Fachtagungen wahr, um Wissen zu generieren und um gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse weiter zu geben. Ein grundlegendes Instrument zur Weitergabe und Generierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Veröffentlichungen in Fachjournalen. WissenschaftlerInnen und ForscherInnen sind auch in Aus- und Weiterbildungsstätten, in AbsolventInnen-, Berufs- und Fachverbänden vertreten.

A-2.2 Föderalistisches System Österreichs

Bei dem staatlichen Organisationsprinzip des Föderalismus verfügen einzelne Glieder über eine gewisse Eigenständigkeit, sind jedoch zu einer übergreifenden Gesamtheit zusammengeschlossen. In einem Staat ist der Föderalismus ein wichtiges Instrument von Demokratie und Pluralismus und hat die Aufgabe, politische Willensbildung auf mehreren Ebenen und eine größere politische Partizipationen zu ermöglichen. Weiters sollen Probleme der Länder auch dort gelöst werden können und zentrale Machtanhäufungen verhindert werden (vgl. Andersen und Woyke 2003; Schmidt 2010).

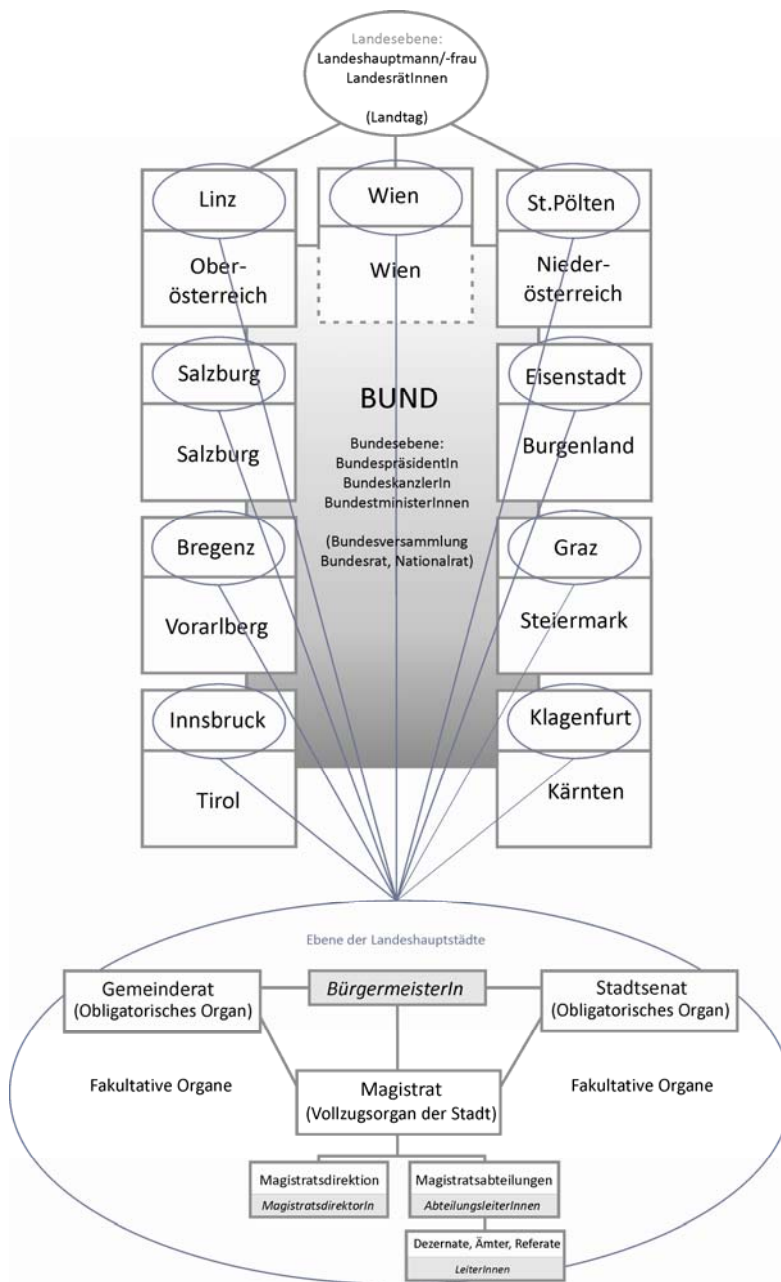


Abb. A-5: Struktur des föderalistischen Systems in Österreich

In Österreich bilden neun Länder einen Bundesstaat. Die Länder haben dabei keine staatliche Souveränität, sie behalten jedoch ihre Staatlichkeit als Gebietskörperschaft. Der Bund entscheidet über Fragen von Einheit und Bundesbestand, die Länder haben aber Selbstbestimmungsrechte in bestimmten Kompetenzbereichen. Diese dürfen nicht ohne weiteres entzogen werden, sie sind in der Verfassung festgelegt. Im Zuge der mittelbaren Bundesverwaltung nehmen die Landesregierungen Agenden der Bundesverwaltung wahr, sind in diesen Belangen aber gegenüber der Bundesverwaltung weisungsgebunden. Die Länder besitzen eigene politische Organe und politische Kompetenzen die Bundesunabhängig ausgeführt werden. Der Bund wiederum verfügt ebenfalls über Kompetenzen, die ohne Ländereinfluss geregelt werden. In Österreich werden Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern nach inhaltlichen Kriterien (sachliche Kompetenzverteilung) und nach Art der zu erbringenden Leistung (funktionale Kompetenzverteilung) unterscheiden. Der Bund erarbeitet Gesetze

ze und die Länder führen diese aus. Mit dem Beitritt zur Europäischen Union kam es zu einer freiwilligen Übertragung bestimmter Kompetenzen an die EU. Die Förderung einer gesamt-europäischen Verfassung wird als europäischer Föderalismus bezeichnet (vgl. Dachs 2006; Pelinka und Rosenberger 2003; Pelinka 2008; Walter et al. 2007; Öhlinger 2005).

Alle neun Landeshauptstädte Österreichs sind Statutarstädte, die Gemeindeorganisation wird also durch ein eigenes Landesgesetz (Statut der Landeshauptstadt) geregelt und die Gemeindeorgane (Gemeinderat, Stadtsenat und besonders der Magistrat) übernehmen neben den üblichen Aufgaben einer Gemeinde auch die der Bezirksverwaltungsbehörde. Außerdem sind die Landeshauptstädte auch Sitz des Landtages, der Landesregierung und aller Landesbehörden.

Neben den Gemeindeorganen kommt dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin einer Stadt eine zentrale Funktion zu. Er oder sie vertritt die Stadt nach außen (Bund- und Länderangelegenheiten) und ist Vorstand des Magistrates (Geschäftsführung, Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung). Dem Bürgermeister, der Bürgermeisterin kommt auch ein Notentscheidungsrecht zu, sofern eine dringend erforderliche Entscheidung von Stadtsenat und Gemeinderat nicht rechtzeitig getroffen werden kann. Der Bürgermeister führt sowohl im Gemeinderat als auch im Stadtsenat den Vorsitz und hat unter Heranziehung der übrigen Stadtsenatsmitglieder für die Vollziehung der Beschlüsse beider Kollegialorgane zu sorgen. Als Mitglied des Stadtsenates ist ihm / ihr, wie den anderen Mitgliedern, üblicherweise ein eigener Geschäftsbereich zugewiesen. Bei der Erfüllung der Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich ist der Bürgermeister / die Bürgermeisterin dem Gemeinderat verantwortlich, bei alle Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs der Stadt ist er an die Weisungen der zuständigen Organe des Bundes beziehungsweise des Landes gebunden und diesen Organen verpflichtet.

A-2.3 Klimawandelanpassung

Klimawandelanpassung bedeutet die Auswirkungen und Folgen des Klimawandels zu erkennen und Maßnahmen zu setzen um Schäden die durch den Klimawandel verursacht werden zu minimieren. Je früher Maßnahmen gesetzt werden, desto geringer werden die Kosten der durch den Klimawandel verursachten Schäden sein. Die Anpassung ist ein langwieriger und kontinuierlicher Prozess. Sie betrifft alle Ebenen und setzt genaue Koordinierung mit Interessensträgern voraus. Anpassungsmaßnahmen und –strategien müssen für alle Verwaltungsebenen entwickelt werden. Lokale, regionale, nationale aber auch internationale und EU-weite Strategien müssen aufeinander abgestimmt werden, Behörden eng zusammenarbeiten (vgl. BMLFUW 2010).

A-2.3.1 Die Organisation von Klimawandelanpassungsprozessen in der EU

Das "Grünbuch der Europäischen Kommission zur Anpassung an den Klimawandel in Europa" (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007) sowie das Folgewerk, das "Weißbuch der Europäischen Kommission zur Anpassung an den Klimawandel" (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009), bilden einen strategischen Rahmen zur Klimawandelanpassung für die EU-Mitgliedsstaaten, mit dem Ziel Klimawandelvulnerabilitäten innerhalb der EU zu minimieren.

Im Weißbuch der EU (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009) werden vier Aktionsschwerpunkte festgelegt:

- Schaffung einer soliden Wissensgrundlage über die Auswirkungen und Folgen des Klimawandels
- Einbeziehung des Aspekts der Anpassung in wichtige Politikbereiche

- Kombination politischer Instrumente (marktgestützte Instrumente, Leitlinien, öffentlich-private Partnerschaften), um sicherzustellen, dass der Anpassungsprozess effektiv abläuft
- Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Anpassung

Bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien sind laut Weißbuch der EU (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009) für jeden Bereich drei Schlüsselfragen zu stellen:

- Welches sind die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels in dem betreffenden Sektor?
- Wie hoch sind die Kosten des Handelns / Nichthandelns?
- Wie wirken sich Maßnahmenvorschläge auf politische Maßnahmen aus?

Die Planung und Umsetzung der Klimawandelanpassung wird von unterschiedlichen AkteurInnen oder Institutionen durchgeführt: betroffene BürgerInnen, private Unternehmen, Gemeinden, Städte, Regionen, private Einrichtungen, öffentliche Behörden usw. Gemeinschaftliches Vorgehen der Betroffenen, wie etwa öffentliche Verwaltungseinrichtungen mit privatwirtschaftlichen AkteurInnen, ist dabei notwendig. Bei der Entwicklung von Anpassungsstrategien ist ein offener Prozess anzustreben, wobei Politik, Wissenschaft und die (Fach-) Öffentlichkeit gleichermaßen Gehör finden müssen. Bei der Klimawandelanpassung spielen Wissenserweiterung und Bewusstseinsbildung von Betroffenen und EntscheidungsträgerInnen eine ebenso maßgebliche Rolle, wie etwa das Setzen von politischen Initiativen (vgl. BMLFUW 2010).

Bei der Klimawandelanpassung sind auf Grund von sehr unterschiedlich gelagerten Anforderungen sektorale Anpassungsstrategien der Schlüssel zum Erfolg. Insbesondere wetterabhängige Sektoren, die Klimaänderungen besonders ausgesetzt sind, haben Handlungsbedarf (vgl. BMLFUW 2010).

Im Weißbuch der EU (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009) wird die intensive Auseinandersetzung mit den Instrumenten und den Kosten zur Klimawandelanpassung empfohlen. Betroffene Sektoren werden aufgefordert, in den kommenden Jahren dringend Kostenschätzungen zur Klimawandelanpassung zu entwickeln, damit diese bei zukünftigen Finanzentscheidungen Berücksichtigung finden können. Die Mittel für effiziente und kostenwirksame Anpassungsmaßnahmen müssen in angemessener Höhe zur Verfügung stehen. Finanzielle Zwänge werden als ein Haupthindernis bei Klimawandelanpassungsprozessen genannt. Der Stand der Umsetzung von Anpassungsstrategien und -maßnahmen ist regelmäßig zu überprüfen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009; Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007).

A-2.3.2 Klimawandel-Anpassungskoordination in Österreich

Für Österreich wird seit 2007 an der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Anpassung an das veränderte Klima gearbeitet. Um Anpassungsprozesse erfolgreich zu gestalten, entsteht ein übergeordneter Strategierahmen (Policy Paper) "Auf dem Weg zu einer nationalen Anpassungsstrategie" (BMLFUW 2010), in welchem grundsätzliche Fragen zum Klimawandel und zur Klimawandelanpassung behandelt und Ziele und Leitgedanken festgelegt werden.

Die Erstellung der nationalen Klimawandelanpassungsstrategie ist zwar mittlerweile Teil des aktuellen Regierungsprogramms (BMLFUW 2010), bislang gibt es jedoch noch keine bindenden Weisungen oder Vorgaben für Anpassungsverantwortliche zur Entwicklung oder Implementierung von Anpassungsstrategien oder -maßnahmen. Um dies zu fördern bedarf

es Finanzierungsstrategien oder -hilfen für betroffene Handlungsfelder. Während Klimaschutzkoordinationsstellen in Österreich einen fixen Platz in den meisten Hauptstadtverwaltungen und Landesregierungen haben, liegt die Klimawandelanpassung in der Verantwortung der sektoralen handlungsverantwortlichen AkteurInnen.

Auf Länderebene werden Aktivitäten zur Klimawandelanpassung in unterschiedlichem Ausmaß gesetzt. Oftmals gibt es zur Klimawandelanpassung keine expliziten Strategien, kongruente Maßnahmen finden sich aber als Bestandteil anderer Strategien. Alle neun Bundesländer nehmen Klimawandelanpassung als Teil einer integrierten Klimaschutzpolitik wahr (BMLFUW 2010). Es gibt gemeinsame Ansatzpunkte zur Klimawandelanpassung von Bund und Ländern: gerade im Forschungsbereich liefern Projekte auf Bundesebene wichtige Beiträge zur Erweiterung des Wissensstandes in den Ländern, sowie zur Entwicklung und Implementierung von Strategien (vgl. BMLFUW 2010).

Die Abschnitte eines Klimawandelanpassungsprozesses reichen von der Initiierung und Erarbeitung von Anpassungsstrategien, über die Implementierung von Anpassungsstrategien bis zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen. Es ist weiters erforderlich, in regelmäßigen Zeitabschnitten eine Überprüfung der Implementierung und Umsetzung sowie die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen durchzuführen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009). Für einen geregelten Prozessablauf bedarf es einer institutionalisierten Koordination. KlimawandelkoordinatorInnen haben die wichtige Funktion der Prozessinitiierung (nach Weisung) sowie der Datenvernetzung und Prozessbegleitung. In Österreich ist für die zentrale Anpassungskoordination und die Erstellung der österreichischen Anpassungsstrategie das Lebensministerium in Zusammenarbeit mit den LändervertreterInnen im Kyoto-Forum zuständig (wissenschaftliche und fachliche Beteiligung: AustroClim, Institut für Soziale Ökologie der Universität Klagenfurt, Institut für Meteorologie der Universität für Bodenkultur Wien, Umweltbundesamt Wien, weitere Experten aus Wissenschaft und Forschung (vgl. BMLFUW 2010).

Um Weisungen zur Klimawandelanpassung delegieren zu können, ist es notwendig, Verantwortlichkeiten für Handlungsfelder aufzudecken und die jeweilige Rolle der beteiligten AkteurInnen in den entsprechenden Anpassungsphasen zu ermitteln. Dabei sollte zwischen Zuständigkeit, Verantwortlichkeit, Kompetenz und Betroffenheit unterschieden werden.

A-2.4 Überblick Situation Bundesländerhauptstädte

Im Folgenden soll ein Überblick über die Grün- und Verwaltungsstruktur der untersuchten Bundeshauptstädte gegeben werden, wobei folgende Punkte behandelt werden:

- Verwaltungsstruktur der untersuchten Hauptstadt
- Die für die Errichtung und Erhaltung von Parks zuständige Dienststelle
- Abteilungsstruktur Stadtgartenamt / für Parks zuständige Dienststelle
- Vernetzung zu anderen Verwaltungseinheiten bzw. Fremdleistungen privatwirtschaftlicher Betriebe
- Kommunikation intern-extern

Die beschriebenen Daten und Informationen stammen zu einem großen Teil aus den geführten Interviews, zum Teil waren auch aufschlussreiche Informationen auf den Internetportalen der Verwaltungsabteilungen zu finden.

A-2.4.1 Wien (Bundeshauptstadt)

Wien, als Bundeshauptstadt, ist die größte Stadt Österreichs mit einem Grünanteil von etwa 50 % (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Parkanlagen, Wälder, Kleingärten, Wiesen, Sport- und Freizeitflächen). Parkanlagen nehmen etwa 16 km², also ca. 4% des Stadtgebiets ein. Wien ist im großstädtischen Vergleich eine der grünsten Städte Europas (vgl. STEP 2005; Glotter & Maschat 2006). Die Wiener Stadtgärten planen, gestalten und erhalten die öffentlichen Wiener Parks, mit Ausnahme der von den Bundesgärten betreuten historischen Anlagen (Augarten, Belvederegarten, Burggarten, Volksgarten, Schlosspark Schönbrunn).

Verwaltungsstruktur Wien:

Wien ist Bundesland, Stadt mit eigenem Statut und Bundeshauptstadt. Durch diese Sonderstellung hat Wien eine Doppelfunktion. So gibt es auf Ebene des Bundeslands eine Wiener Landesregierung und einen Landeshauptmann, auf Stadt- und Gemeindeebene gibt es eine Stadtregierung, die sich aus dem Bürgermeister, dem Stadtsenat und dem Magistrat zusammensetzt. Das Amt des Landeshauptmanns sowie des Bürgermeisters werden von einer Person besetzt. Auch die Mitglieder der Stadt- und Landesregierung sind personell ident.

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin ist Vorstand des Magistrats. Ihm oder ihr sind die amtsführenden StadträtInnen als Vorstände der Geschäftsgruppen des Magistrats, die 23 BezirksvorsteherInnen und sämtliche Bedienstete der Gemeinde untergeordnet.

Zuständige Dienststelle:

Die Wiener Stadtgärten – Magistratsabteilung 42

Adresse: 1030 Wien, Johannesgasse 35 Tel

Tel.: +43 1 4000 8042

Homepage: <http://www.park.wien.at>

E-Mail: post@ma42.wien.gv.at

Abteilungsstruktur Wiener Stadtgärten:

Die Magistratsabteilung gliedert sich in: Direktionskanzlei, Stabstelle - Budget, Kontraktung und Controlling, Dezernat 2 – Betriebsorganisation, Dezernat 3 – Personal und Kommunikation, Dezernat 4 – Verwaltung, behördliche Angelegenheiten und Gebäudemanagement, Dezernat 5 – Neues Grün – das Dezernat 5 gliedert sich in drei Abteilungen: Neubau, Planung und GIS – Dezernat 6 – Grünflächenpflege und Erhaltung – (Gartenbezirke), Dezernat 7 – Pflanzenbereitstellung, Wirtschaft u. Grünmarketing – (Blumengärten Hirschstetten). Der Wiener Stadtraum ist in sieben Gartenbezirke unterteilt, in jedem Gartenbezirk gibt es eine Gartenbezirksleitung sowie ObjektleiterInnen (ObergärtnerInnen), die für die Parkpflege und Erhaltung zuständig sind.

Vernetzung / Fremdleistungen:

- Wiener Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe Umwelt (insbesondere MA 22 / Umweltschutz, MA 45 / Wiener Gewässer, MA 48 / Abfall, Straßenreinigung und Fuhrpark und MA 49 / Forstamt, Landwirtschaft)
- Wiener Magistratsabteilungen der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung
- PlanerInnen und GestalterInnen der Privatwirtschaft (bei externer Vergabe)
- Privatwirtschaftliche Baufirmen

- Pflegebetriebe und Betriebe für Erhaltungsarbeiten, Vegetationsbau

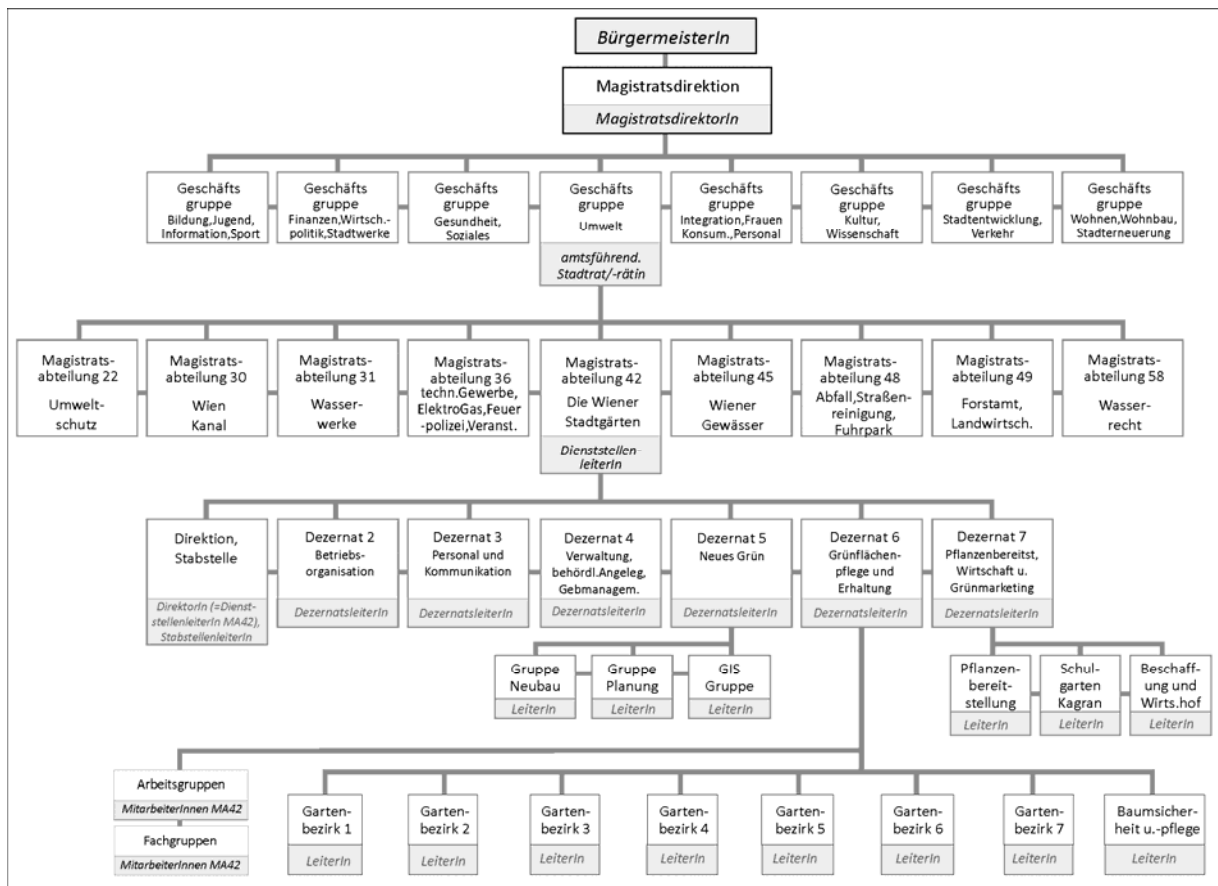


Abb. A-6: Organigramm Magistrat / Die Wiener Stadtgärten

Kommunikation:

Um die Weitergabe von Informationen zu gewährleisten, gibt es in der Magistratsabteilung 42 eine geregelte Kommunikationskette, die zu Beginn der Woche (Montag) mit der Kernteambesprechung beginnt. Diese findet in Anwesenheit des Stadtgardendirektors sowie der Dezernats- und StabsstellenleiterInnen statt. Die Kernteambesprechung ist eine Besprechung auf Managementebene, bei der sowohl alltägliche Problemstellungen und Vorgehensweisen, als auch strategische Managemententscheidungen besprochen und beschlossen werden.

Der Dezernatsleiter des Dezernats 6 gibt die aus der Kernteambesprechung gewonnenen Informationen am nachfolgenden Tag (Dienstag) im G8-Treffen an die GartenbezirksleiterInnen und den Leiter des Referats Baumsicherheit und -pflege weiter. Auch hier werden strategische Vorgehensweisen besprochen, allerdings überwiegen Fragestellungen der täglichen Praxis.

In der Objektleitersitzung, die am Tag darauf stattfindet (Mittwoch) bespricht sich der jeweilige Gartenbezirksleiter / die Gartenbezirksleiterin mit den ObjektleiterInnen. Bei diesen Treffen sind auch Vertreter des Referats Baumsicherheit und -pflege, sowie assoziierte Planungs- und NeubaureferentInnen des Dezernats 6 anwesend. Weiters werden in diese Treffen AkteurInnen eingebunden, die zur Bearbeitung aktueller Themenstellungen relevant sind. Dies können sowohl Vertreter aus anderen Magistratsabteilungen sein, als auch VertreterInnen der politischen Bezirke.

Prinzipiell ist Informationsaustausch zwischen allen Hierarchie-Ebenen jeder Zeit möglich und wird telefonisch oder persönlich abgewickelt.

A-2.4.2 St. Pölten (Landeshauptstadt von Niederösterreich)

St. Pölten verfügt über 54 Spielplätze, die von mehr oder weniger großen Grünanlagen (oftmals sehr klein, mit nur 0,1 Hektar) umgeben sind. Weiters befinden sich im Stadtgebiet zehn größere Parkanlagen. Der größte Park ist der Hammerpark mit etwa 5 Hektar Fläche. Außerdem prägt der Stadtwald (Kaiserwald) die Stadt St. Pölten: ein großes Naherholungsgebiet im Besitz der Stadtgemeinde, betreut von der Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen.

Verwaltungsstruktur St. Pölten:

Übergeordnete Stellen: Der Magistrat ist neben dem Gemeinderat, dem Stadtsenat und dem Bürgermeister Teil der St. Pöltner Stadtverwaltung. Der Magistrat besteht aus der Magistratsdirektion, fünf Stabsabteilungen (Recht, Finanzen und Wirtschaft, Personal, Präsidiale, Informationstechnologie und Telekommunikation), fünf Fachbereichen (Behörden, Bürgerservice und Einwohnerangelegenheiten, Kultur und Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt, Bau) und dem Kontrollamt. Außerdem ist die Stadt St. Pölten an verschiedenen Unternehmen beteiligt.

Der Bereich Bau gliedert sich in: Baudirektion, Stadtplanung, Allgemeinbetrieb, Straßen- und Wasserbauverwaltung, Ver- und Entsorgung und öffentliche Anlagen. Der Bereich Ver- und Entsorgung und öffentliche Anlagen umfasst Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen, Friedhofsverwaltung sowie die Bestattung.

Zuständige Dienststelle:

Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen

Adresse: Linzer Straße 68

3100 St.Pölten

Tel.: +43 2742 74153

E-Mail: stadtgaertneri@st-poelten.gv.at

Abteilungsstruktur Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen:

Die Dienststelle beschäftigt rund 75 Personen, davon sind 30 Angestellte fix beschäftigt, zwei Angestellte sind im Büro tätig und weiters bildet die Abteilung zwei Lehrlinge aus. Die restlichen Arbeitskräfte sind Saisonarbeiter, die von Ende März bis Ende Oktober beschäftigt sind.

Vernetzung / Fremdleistungen:

Es werden grundsätzlich alle Tätigkeiten von der Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen selbst abgewickelt, außer der Auftrag überschreitet die Kapazität der Abteilung, dann werden Arbeiten an externe Betriebe vergeben. Innerhalb der Abteilung befinden sich auch eine Werkstatt und eine Werkstatt am städtischen Wirtschaftshof, wo die Fahrzeuge der Abteilung betreut werden. Der Wirtschaftshof verfügt außerdem über eine Schlosserei, Malerei, Tischlerei usw., daher werden dort Bänke, Schilder, etc. für die Stadtgärten produziert, wodurch auf Fremdarbeiten verzichtet werden kann.

Der Pflanzenbedarf wird zum Teil von der Abteilung selbst produziert, etwa die Sommerblumen, Sträucher und Bäume werden aber von Außen bezogen.

Die Planung und Gestaltung der Parkanlagen wird von der Abteilung selbst abgewickelt. Zur Herstellung von einzelnen Parkelementen werden externe Firmen durch Ausschreibungsverfahren beauftragt.

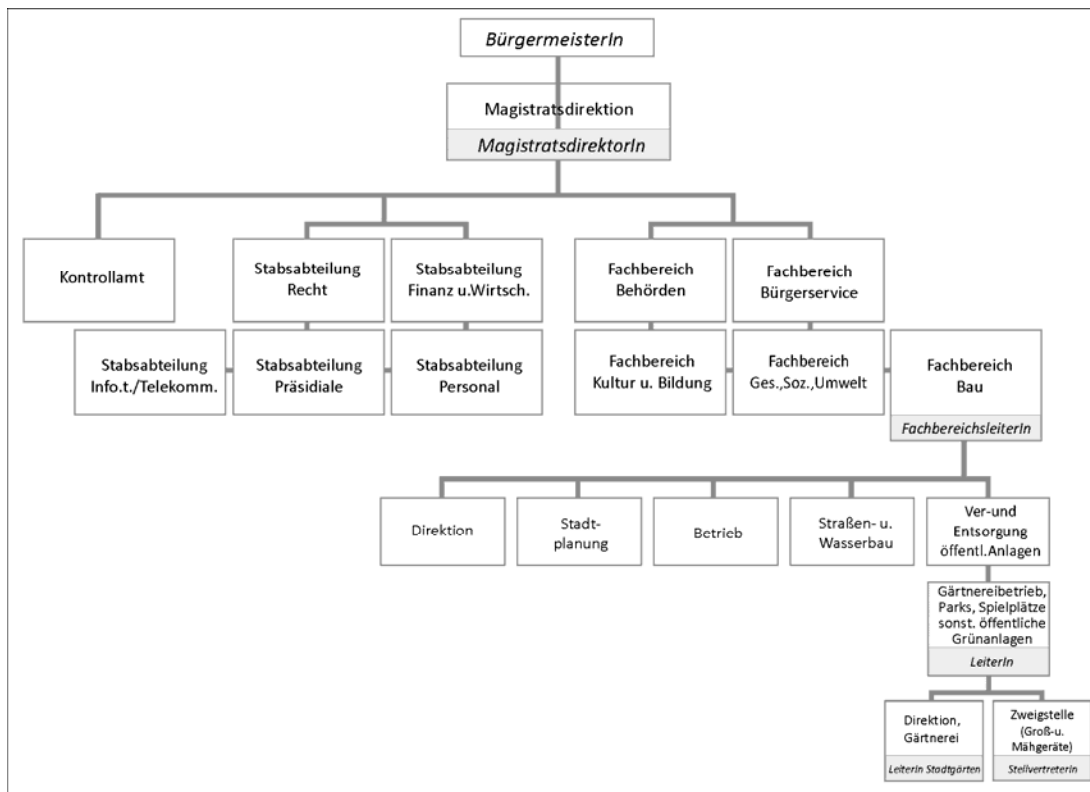


Abb. A-7: Organigramm Magistrat St. Pölten / Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen

Kommunikation:

Der Großteil der externen Kommunikation findet via E-mail statt, etwa mit dem Baudirektor oder der Umweltabteilung. Der Baudirektor wird zusätzlich zirka 2 Mal pro Woche persönlich vom Dienststellenleiter kontaktiert, wobei abgeklärt wird was zu tun ist und Arbeitsaufträge verteilt werden. Bei Planung eines neuen Projekts, wird mit der Abteilung für Stadtplanung Kontakt aufgenommen und bei persönlichen Gesprächen Hilfestellung gegeben.

Mit dem Bürgermeister herrscht ein gutes, vertrautes und persönliches Verhältnis. Anfallendes wird persönlich besprochen. BürgerInnenanfragen die an den Bürgermeister gerichtet werden, gibt dieser telefonisch an den Abteilungsleiter Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen weiter.

Zur Koordination innerhalb der Dienststelle, werden bei einem morgentlichen Telefonat Aufgaben und Probleme zwischen dem Leiter und seinem Stellvertreter abgesprochen. Danach werden die Partiezüge eingeteilt. Die Parteeinteilungen werden kurzfristig entschieden, je nach anfallenden Arbeitsaufgaben, wodurch akute Anfragen (etwa von der Verkehrsabteilung, der Polizei oder von BürgerInnen) eingeschoben und sofort bearbeitet werden können. Es herrscht immer Transparenz wo die Arbeitspartien sich in der Stadt befinden. Der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter sind täglich auf Baustellen und Arbeitsbereichen vor Ort, um die Arbeitspartien zu unterstützen und zu kontrollieren, was etwa den halben Arbeitstag der Stadtgärtenleitung einnimmt.

Fallen von Arbeitspartien Fragen an oder muss um Anweisung oder Bewilligung eines Arbeitsschrittes gefragt werden, wird der Stellvertreter kontaktiert (telefonisch). Bei heiklen An-

fragen bezieht der Stellvertreter den Abteilungsleiter in den Entscheidungsprozess ein, um die weitere Vorgehensweise abzuklären.

In den Arbeitspartien sind alle Arbeitskräfte mit Mobiltelefonen ausgestattet. Der Abteilungsleiter gibt an, dass zwischen den Arbeitern, Fachkräften und Dienststellenleitung ein gutes Verhältnis herrscht und es keine hierarchischen Berührungängste gibt (Anmerkung: die Abteilung ist sehr klein). Bei Auftreten eines Problems, wird die Dienststellenleitung telefonisch kontaktiert.

A-2.4.3 Eisenstadt (Landeshauptstadt von Burgenland)

Im Zentrum Eisenstadts befindet sich der Schlosspark – ein etwa 43 Hektar großer Park, der in den Zuständigkeitsbereich der technischen Betriebe Eisenstadt fällt. Alle anderen zu betreuenden Grünflächen sind Spielplätze oder Anlagen bei Schulen und Kindergärten.

Verwaltungsstruktur Eisenstadt:

Eisenstadt hat im Rahmen seiner Aufgaben in den Wirtschaftsbetrieben der Stadt die ausgegliederten Regiebetriebe (Umweltbetriebe und Freizeitbetriebe) mit den technischen Betrieben (Städtischer Bauhof) zu einem Betrieb zusammengefasst. Die Arbeiten der technischen Betriebe sind auf Teams aufgeteilt: Team Straßenbetreuung, Team Gebäude, Team Werkstatt und Lager, Team Gärtner und Team Grünraumpflege. Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen insgesamt 65 Personen.

Zuständige Dienststelle:

Team Grünraumpflege / Team Städtische Gärtner (Wirtschaftsbetriebe)

Rathaus

Tel.:+43 2682/705-0

Bauhof

Tel.: +43 62328

Homepage: <http://www.eisenstadt.gv.at/buergerservice/wirtschaftsbetriebe.html>

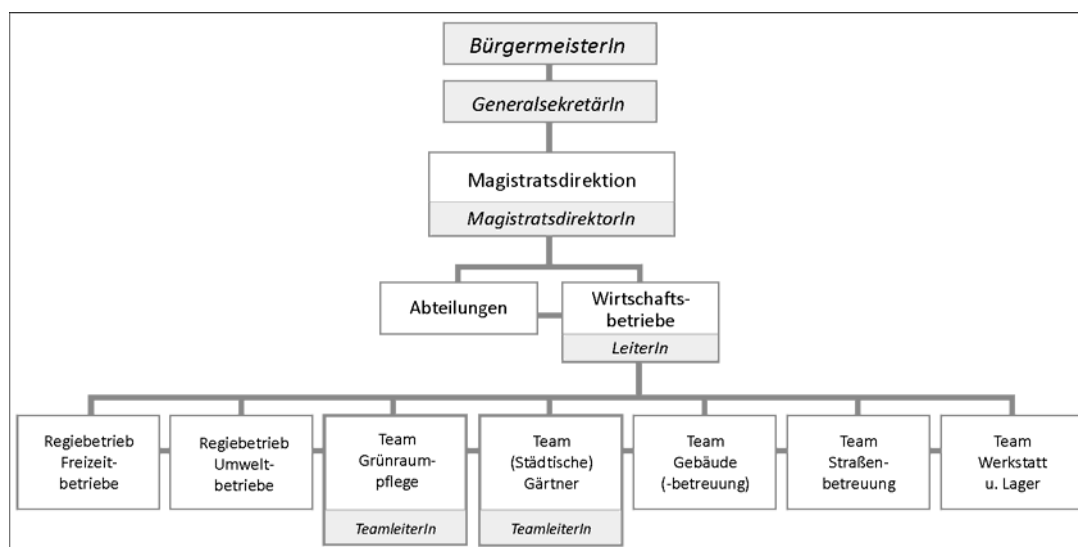


Abb. A-8: Organigramm Magistrat Eisenstadt / Grün-Teams

Abteilungsstruktur Team Grünraumpflege / Team Gärtner:

Im Team Grünraumpflege / Team Gärtner sind 13 GärtnerInnen und Nicht-Fachkräfte beschäftigt, es werden sechs Lehrlinge ausgebildet. Das Team Grünraumpflege sorgt gemeinsam mit den Städtischen Gärtnern für die Pflege der öffentlichen Grünflächen. Das Team Gärtner ist zusätzlich für die Gestaltung der Grünanlagen der Stadt verantwortlich.

Vernetzung / Fremdleistungen:

Neue Projekte sind nicht geplant, dafür fehlt sowohl das Geld als auch die nötige Fläche. Falls es doch dazu käme würde die Abteilung sowohl die Projektierung als auch die Realisierung selbst abwickeln, da die budgetäre Situation keine Fremdarbeiten zulässt.

Die Abteilung Wirtschaftsbetriebe hat die fachliche Kompetenz zur Planung und Gestaltung von Parks. Die Abteilung verfügt außerdem über nötige Gerätschaften und Arbeitskräfte zur Projektumsetzung.

Kommunikation:

Es findet ein institutionalisiertes, wöchentliches Treffen mit den Team-Leitern und dem Leiter der Wirtschaftsbetriebe statt.

Die GärtnerInnen der Abteilung kommen jeden Tag zu einem Treffen zusammen. Der technische Assistent beruft außerdem einmal pro Woche eine Teamleiterbesprechung ein, in der Arbeiten der kommenden Woche besprochen werden und schriftliche Aufträge ergehen. Die Arbeiten werden von der Teamleitung überwacht und gesteuert. Insbesondere der technische Leiter ist zur Überwachung und Überprüfung der Arbeiten in den Anlagen vor Ort unterwegs.

A-2.4.4 Graz (Landeshauptstadt Steiermark)

Anmerkung zu Graz: Da es keine Rückmeldung auf die mehrfachen Interviewanfragen gab, wurden Informationen, soweit Auskunft gegeben werden konnte, telefonisch in einem ad-hoc Gespräch erfragt beziehungsweise vorliegender Literatur oder dem Internet entnommen.

70 % der Stadtfläche von Graz werden von Grünflächen eingenommen, ein großer Teil dieser Flächen sind Privatgärten. Der Grüngürtel, der unter besonderem Schutz steht, nimmt den ganzen westlichen, nördlichen und östlichen Stadtrand ein. Graz verfügt über 235 Hektar Parkanlagen und Grünflächen. Neben den großen Parkanlagen der Stadt (Stadtpark, Volksgarten, Augarten, Schlosspark Eggenberg, Eustacchio Naturpark, Burggarten) gibt es zahlreiche kleinere innerstädtische Anlagen. Auch der begrünte Schlossberg dient als wichtiger Erholungsraum.

Verwaltungsstruktur Graz:

Der Stadtrat umfasst neun Mitglieder (BürgermeisterIn, StellvertreterIn, sieben StadträtInnen). Der Magistrat gliedert sich in 17 Dienststellen (Geschäftsbereiche). Die Dienststelle Stadt-, Verkehrs-, Grünraumplanung umfasst folgende Abteilungen: Stadtbaudirektion, Straßenamt, Kanalbauamt, Abteilung für Grünraum und Gewässer, Stadtvermessungsamt, Stadtplanungsamt, Abteilung für Verkehrsplanung, GPS – Grazer Parkraumservice. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer ist in Referate unterteilt: Gewässerreferat, Forstfachreferat, Referat Naturschutz, Referat Grünraum- und Freiraumplanung und Grazer Baumschutzverordnung.

Die Dienststelle Verkehrswege, Grünflächen, Entsorgung umfasst die Wirtschaftsbetriebe, die seit 1.1.2011 in die Holding Graz ausgegliedert sind. Die Holding Graz bearbeitet sieben

Fachbereiche: Verkehr, Wasser / Abwasser, Abfall, Grünraum / Straße, Freizeit, Bestattung und Energie.

Zuständige Dienststelle

Abteilung für Grünraum und Gewässer:

Adresse: 8011 Graz, Tummelplatz 9

Tel.: +43/316/872-4021

E-Mail: gruenraum-gewaesser@stadt.graz.at

Homepage: www.wasser.graz.at

Holding Graz Services – Grünraum:

Tel.: 0316/872-7300

E-mail: gruenraum@holding-graz.at

Abteilungsstruktur Referat Grünraum- und Freiraumplanung:

Das Referat Grünraum- und Freiraumplanung ist für die Neuanlage öffentlicher Parkanlagen, die Sanierung von öffentlichen (historischen) Parkanlagen und die Freiraum- und Landschaftsplanerische Projektbegleitung zuständig.

Struktur Holding Graz Services – Grünraum:

Im Bereich Grünraum sind etwa 150 MitarbeiterInnen tätig. Es gibt fünf Stützpunkte (Zentrale, Stützpunkt Stadtpark, Stützpunkt Schlossberg, Stützpunkt Volksgarten, Anzuchtbetrieb) sowie eine Baumpflegeeinheit und den Baumtrupp.

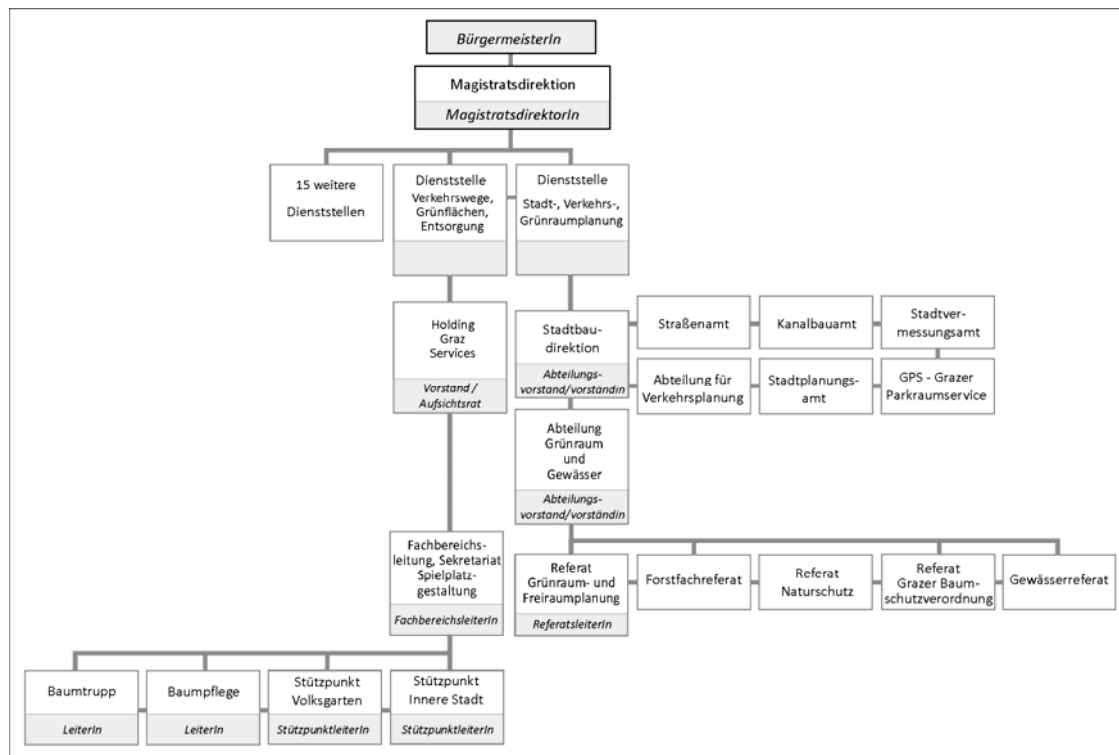


Abb. A-9: Organigramm Magistrat Graz / Abteilung Grünraum und Gewässer / Holding Graz Services - Grünraum

A-2.4.5 Salzburg (Landeshauptstadt Salzburg)

Grünanlagenstruktur Salzburg:

Große Teile des Grünraumes in der Stadt sind Landschaftsschutzgebiete. Das Gartenamt betreut 100 Hektar Grünanlagen, davon sind 14 größere und 21 kleinere Parkanlagen.

Verwaltungsstruktur Salzburg:

Der Gemeinderat setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Die Stadtregierung besteht aus Bürgermeister und zwei Bürgermeister-Stellvertretern sowie zwei Stadträten. Der Stadtsenat ist als ständiger Ausschuss des Gemeinderates vor allem für Rechts- und Finanzfragen zuständig und besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Agenden des Magistrats werden in acht Abteilungen behandelt, die Abteilung 7 Betriebe, ist in fünf Ämter unterteilt. Amt 7/04 ist das Gartenamt und Friedhofsverwaltung.

Zuständige Dienststelle:

Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung

Adresse: Fürstenweg 41, 5020 Salzburg

Telefon: +43 (0)662 8072 - 4901

E-Mail: gartenamt@stadt-salzburg.at

Homepage: http://www.stadt-salzburg.at/internet/stadtverwaltung/p2_87585.htm

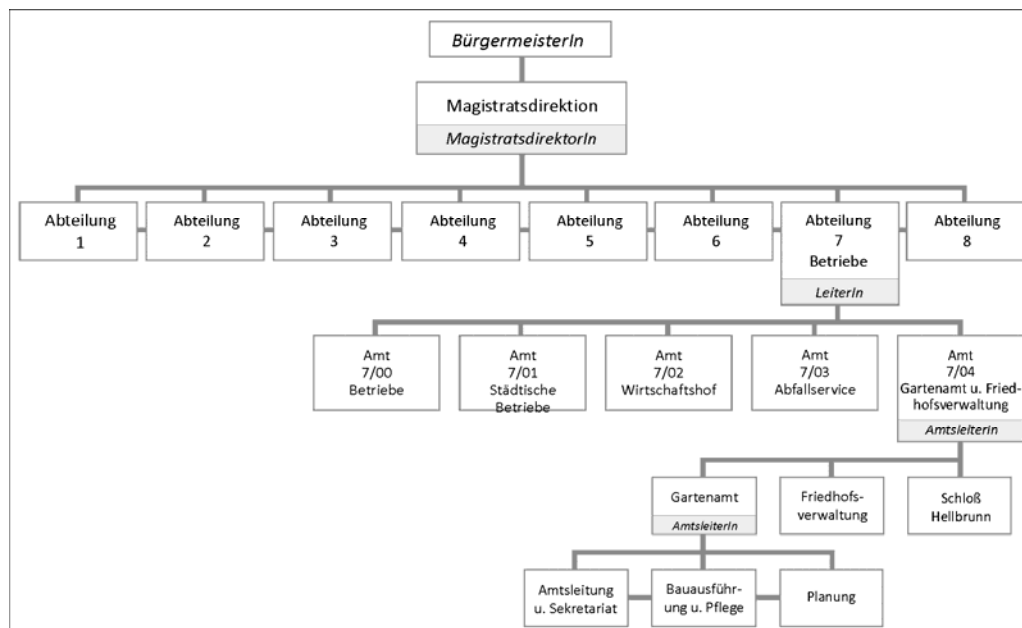


Abb. A-10: Organigramm Magistat Salzburg / Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung

Abteilungsstruktur Gartenamt und Friedhofsverwaltung:

Das Amt 7/04, geführt von einem Amtsleiter oder einer Amtsleiterin, gliedert sich in drei Arbeitsbereiche: Das Gartenamt, die Friedhofsverwaltung und Schloss Hellbrunn. Für die Planung, Gestaltung, Pflege und Erhaltung von Parks ist das Gartenamt. Das Gartenamt teilt sich in vier Arbeitsbereiche: Die Amtsleitung und das Sekretariat, Bauausführung und Pflege, Planung und die Stadtgärtnerei (eingegliedert Betriebszweig zur Pflanzen- und Blumen-

zucht für den Bedarf der städtischen Grünanlagen und für gärtnerische Arbeiten an städtischen Grünanlagen).

Der Arbeitsbereich Bauausführung und Pflege ist für die Bauaufsicht sowie für die Pflege und Erhaltung der Parks in Salzburg zuständig. Zur besseren Strukturierung der Arbeitsleistung wird die Stadt in fünf Stadtteile gegliedert, wobei jeder Stadtteil von einem Statteilleiter oder einer Statteilleiterin und einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter geführt und gemeinsam mit den Pflegekolonnen (üblicherweise neun GärtnerInnen, Hilfskräfte und Lehrlinge sowie neun SaisonarbeiterInnen) betreut wird. Weiters gibt es eine zentral organisierte Baumpflegegruppe, auf der Hierarchieebene der Stadtteilgruppen, die 21.000 Bäume versorgt.

Das Gartenamt und die Friedhofsverwaltung beschäftigen etwa 120 MitarbeiterInnen. Davon sind 30 Personen für die Betreuung der Parks zuständig, 25 MitarbeiterInnen sind der Spielplatzhaltung zugeordnet und 15 Personen für Arbeitsleistungen am Verkehrsgrün.

Vernetzung / Fremdleistungen:

Bei Neuplanungen oder Umgestaltungen wird kaum auf Fremdleistungen zurück gegriffen. Handelt es sich um besonders bedeutsame Projekte, werden Planung und Gestaltung über Wettbewerbsvergabe abgewickelt und Gelder extern lukriert. Bei der Umsetzung von Planungen (Baumaßnahmen) werden Einzelleistungen von Privatfirmen in Anspruch genommen. Manchmal werden Geräte angemietet, aber die Arbeitsleistung wird von MitarbeiterInnen des Amts selbst ausgeführt. Vegetationsbauunternehmen werden nicht zugemietet. BürgerInneninformationsprozesse werden von dem Amt selbst durchgeführt.

Kommunikation:

In der Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung finden institutionalisierte, regelmäßige Treffen statt, wobei nach einem geregelten Dienstbesprechungssystem vorgegangen wird. Alle zwei Wochen trifft der Amtsleiter mit den StatteilleiterInnen, der Bauhofleitung und der Personalvertretung (Gewerkschaftschef) zusammen, um über anfallende Themen (etwa Planungsaufgaben) zu sprechen. Jedes Treffen wird, zur Erhöhung der Transparenz für AbteilungsmitarbeiterInnen, protokolliert. Abteilungsgelder werden Abteilungsintern offen gelegt.

Innerhalb der Abteilung gibt es eine gut ausgeprägte Gesprächskultur. MitarbeiterInnen findet Gehör, ihre Anregungen fließen auch in die Beantragung von Budgetgeldern ein. Es wird von Seiten der Amtsleitung versucht, die Bedeutung jedes Mitarbeiters / jeder Mitarbeiterin hervorzuheben. Zur internen Kommunikation innerhalb der Abteilung sind E-mails, neben persönlichen und telefonischen Gesprächen, die wichtigsten Kommunikationsmittel. Es gibt auch ein Aktenevidenzprogramm, wo Postwege nach verfolgt werden können. Amtsintern ist ein, von den MitarbeiterInnen gut angenommenes Intranet in Verwendung. Weiters gibt es den Sicherheitstag, ein jährliches Treffen bei dem die Amtsleitung die MitarbeiterInnen über zukünftige Vorhaben unterrichtet und Handlungsanweisungen und Aufklärung zu vielen Umweltaspekten gegeben werden (top down Methode zur Informationsvermittlung an MitarbeiterInnen). Abteilungs-intern findet eine wöchentliche Dienstbesprechung (Jour fix) statt, eine wichtige Informationsverbreitungsplattform. In der Dienstbesprechung wird diskutiert und angewiesen, wie die tägliche Praxisarbeit abzuwickeln ist. Auch Detailfragen zu Praxis-themen können an dieser Stelle besprochen werden (etwa wie wird gemulcht, was passiert mit dem Herbstlaub, usw.). Alle AmtsmitarbeiterInnen verfügen über ein Mobiltelefon, Funk wird zusätzlich bei Veranstaltungen eingesetzt.

Amts-intern ist ein Web-GIS-Tool in Verwendung, das allen MitarbeiterInnen zur Verfügung steht. Dieses wichtige Instrument gibt mittels Informationsschichten (layer) Auskunft über die Eigenschaften der zu betreuenden Grünflächen Salzburgs und wie mit ihnen zu verfahren ist.

Weiters gibt es, wie in jeder größeren Stadt Österreichs, einen Baumkataster, der alle Informationen und Pflegehinweise über den jeweiligen Baum bereitstellt.

A-2.4.6 Linz (Landeshauptstadt Oberösterreich)

Etwa die Hälfte des Linzer Stadtgebietes besteht aus Grünflächen. Mit 51 Parkanlagen zählt Linz zu den grünen Städten Österreichs. Für die Öffentlichkeit stehen rund 400 Hektar Park- und Grünanlagen kombiniert mit 103 Kinder- und Jugendspielplätzen sowie 700 Hektar Wald zur Verfügung. Im Zentrum befinden sich der Donaupark, Promenadenpark, Stadtpark, Dompark, Landhauspark, Hessenplatzpark, Schillerplatzpark, Volksgarten, Bauernberg-Parkanlage und der Bergschlösslpark. Der größte Park wurde oberhalb der Einhausung der A7 errichtet. Der Landschaftspark Bindermichl hat die achtfache Größe des innerstädtischen Stadtparks und wurde im Jahr 2006 eröffnet.

Verwaltungsstruktur Linz:

Jedes der acht Mitglieder (BürgermeisterIn, drei Vize-BürgermeisterInnen, vier StadträtInnen) des Stadtsenates ist ein, in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt fallender, Geschäftsbereich zugeteilt.

Der Magistrat gliedert sich in sechs Geschäftsgruppen. Geschäftsgruppe 6, das Facility Management, umfasst die Dienststellen Gebäudemanagement, Stadtgärten Linz und Tiefbau Linz.

Zuständige Dienststelle:

Magistratsabteilung Stadtgärten Linz

Adresse: 4041 Linz, Hauptstraße 1 – 5

4020 Linz, Roseggerstraße 20

Tel.: +43 732 7070 4201

E-Mail: sgl@mag.linz.at

Homepage: http://www.linz.gv.at/politik_verwaltung/32383.asp

Abteilungsstruktur Stadtgärten Linz:

Die Dienststelle Stadtgärten Linz umfasst die vier Abteilungen: Grünflächenerhaltung; Grünflächenbau und -planung, Qualitätssicherung; Botanischer Garten und Naturkundliche Station; Anzuchtbetriebe und Forst. Es sind 194 MitarbeiterInnen in den Stadtgärten beschäftigt.

Die Abteilung Grünflächenerhaltung beschäftigt die meisten MitarbeiterInnen. Das Linzer Stadtgebiet ist in zehn Rayone eingeteilt. Es gibt daher zehn Arbeitspartien mit leitenden PartieführerInnen, zur Arbeits- und Personaleinteilung sowie zur Überwachung der Arbeitsabwicklung.

Vernetzung / Fremdleistungen:

Größtenteils wird die Pflege- und Planungsarbeit Dienststellen-intern abgewickelt. Wenn der Auftrag die Kapazität der Dienststelle übersteigt, die Anlage sehr groß ist oder wenn es sich um eine sehr bedeutsame Anlagen handelt, werden externe Fachkräfte und Sachverständige integriert.

Es wird mit anderen Verwaltungsabteilungen zusammengearbeitet, mit denen es Berührungspunkte gibt. Bedeutende Informationen werden über die Dienststellengrenze hinaus weitergegeben.

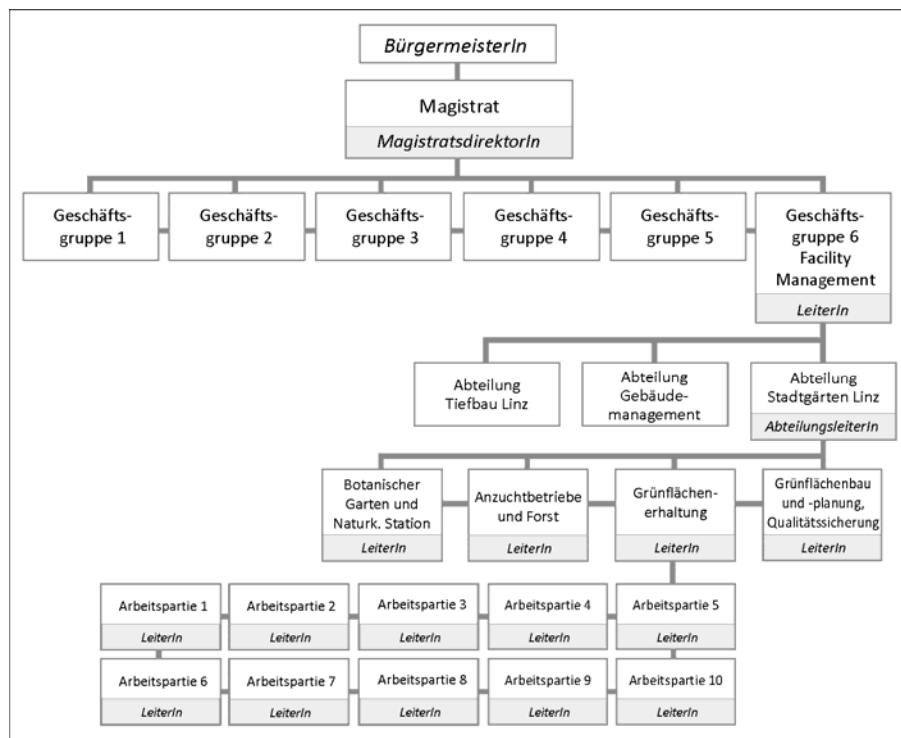


Abb. A-11: Magistrat Linz / Abteilung Stadtgärten Linz

Kommunikation:

Es findet ein wöchentlicher Jour fix statt, an dem die GruppenleiterInnen der Geschäftsgruppe 6 (Facility Management) und die Stadträtin teilnehmen. Treffen mit dem Bürgermeister werden etwa alle zwei Monate Anlassbezogen einberufen. Es besteht jedoch die Möglichkeit den Bürgermeister zwischenzeitlich telefonisch zu kontaktieren.

In der Abteilung Stadtgärten Linz verfügen alle MitarbeiterInnen über Mobiltelefone. Weiters liegen Telefonlisten mit privaten Kontaktdaten aller MitarbeiterInnen auf, falls es zu Notfällen oder Engpässen kommt.

A-2.4.7 Klagenfurt (Landeshauptstadt Kärnten)

Verwaltungsstruktur Klagenfurt:

Die Stadtregierung setzt sich aus dem Stadtsenat, bestehend aus BürgermeisterIn zwei Vize-BürgermeisterInnen und sechs StadträtInnen, und dem Gemeinderat, bestehend aus 45 Mitgliedern, zusammen.

Zuständige Dienststelle:

Stadtgartenamt

Adresse: 9010 Klagenfurt am Wörthersee, Pulverturmstrasse 76

Telefon: +43 (0)463 537-5110

E-Mail stadtgarten@klagenfurt.at

Homepage: http://www.klagenfurt.at/klagenfurt-am-woerthersee/ alle_abteilungen_in_kuerze_1076.asp

Abteilungsstruktur Stadtgartenamt:

Das Klagenfurter Stadtgartenamt beschäftigt 80 MitarbeiterInnen ganzjährig und 90 Saisonkräfte. Die Abteilung ist in sechs Arbeitsbereichen strukturiert (etwa der Baumdienst oder die Parkpflege). Für jeden Arbeitsbereich gibt es eine Bereichsleiterin / einen Bereichsleiter. Das Klagenfurter Stadtgebiet ist in vier Gartenbezirke unterteilt. In jedem Gartenbezirk gibt es eine Gartenbezirksleiterin / einen Gartenbezirksleiter. Das Personal der Gartenbezirke ist weitgehend konstant.

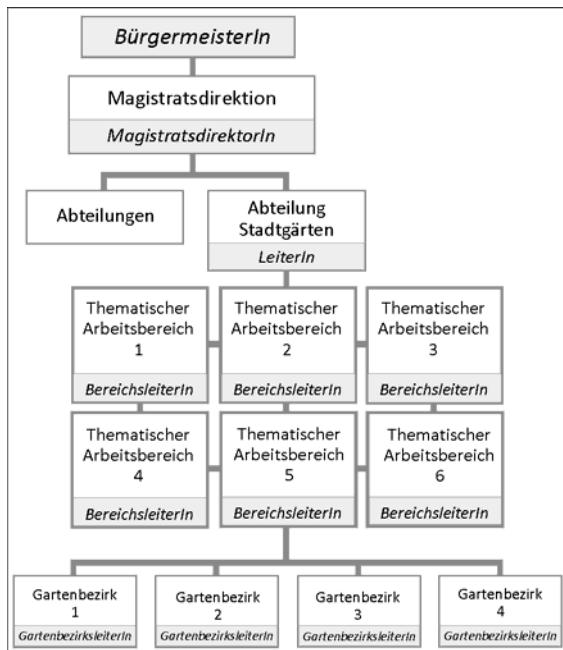


Abb. A-12: Magistrat Klagenfurt / Stadtgartenamt

Vernetzung / Fremdleistungen:

Je nach dem um welche Art von Planungsaufgabe es sich handelt, wird die Planung und Gestaltung ausgelagert oder Abteilungs-intern ausgeführt. Es wird sowohl an externe Fachkräfte ausgeschrieben (etwa an LandschaftsarchitektInnen), als auch frei vergeben, soweit die Dimension und der Umfang der Vergabeleistung das zulässt.

Es gibt Vernetzungen mit anderen Verwaltungsabteilungen, besonders zur Abteilung für strukturelle Grünplanungen.

Kommunikation:

Die Abteilungsleitung kann Vorgesetzte (Bürgermeister, Magistratsleiter) jederzeit kontaktieren und umgekehrt.

Die MitarbeiterInnen der vier Gartenbezirke arbeiten weitgehend autonom ohne Weisung der Abteilungsleitung. Es gibt keine fixen Treffen mit den GartenbezirksleiterInnen, Probleme werden je nach Bedarf persönlich oder telefonisch besprochen. Der Abteilungsleiter kommuniziert mit allen MitarbeiterInnen informell, wobei die Angestellten den Kontakt gleichermaßen aufnehmen (können) wie der Leiter. Alle GärtnerInnen verfügen über Mobiltelefone.

A-2.4.8 Innsbruck (Landeshauptstadt Tirol)

Das Amt Grünanlagen Innsbruck betreut 133 Hektar Parkanlagen (inklusive Verkehrsgrünanlagen und städtischen Wohnanlagen).

Verwaltungsstruktur Innsbruck:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck besteht aus 40 Mitgliedern. Der Stadtsenat besteht aus BürgermeisterIn, zwei Vize-BürgermeisterInnen und vier StadträtInnen.

Der Stadtmagistrat gliedert sich in fünf Abteilungen, diese sind in 29 Ämter unterteilt. Daneben können zur Unterstützung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Magistratsdirektion Stabsstellen mit besonderen Aufgaben betraut werden. Die Abteilungen stehen unter der Leitung von AbteilungsleiterInnen (DirektorInnen), die Ämter unter der Leitung von AmtsvorständInnen. Die AbteilungsleiterInnen vertreten ihre Dienststelle. Dasselbe gilt auch für AmtsvorständInnen oder im Rahmen von Zielvereinbarungen für ReferentInnen.

In der Magistratsabteilung MA III - Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung gibt es neun Ämter, eines davon ist das Amt Grünanlagen.

Zuständige Dienststelle:

Amt Grünanlagen

Adresse: 6010 Innsbruck, Trientlgasse 13

Telefon: +43 (0) 512 / 5360-7150

E-Mail: post.gruenanlagen-stadtgartendirektion@innsbruck.gv.at

Homepage: <http://www.innsbruck.gv.at/io30/browse/Webseiten/Content/Verwaltung/Aemter/Gr%C3%BCnanlagen>

Abteilungsstruktur Grünanlagen:

Das Amt Grünanlagen teilt sich in drei Referate: Friedhof; Grünanlagenplanung und Bau; Stadtgartendirektion (inklusive Instandhaltung). Der Amtsleiter / die Amtsleiterin ist auch LeiterIn der Stadtgartendirektion. Weiters gibt es eine Referatsleitung Friedhof und eine Referatsleitung Grünanlagenplanung und Bau.

In der Stadtgartendirektion sind zwei Techniker beschäftigt, die als Verbindungsglieder zu den 15 Arbeitsgruppen fungieren. Diese 15 Arbeitspartien arbeiten Stadtteil-bezogen. Jede Arbeitspartie wird von einem Partieleiter / einer Partieleiterin (FacharbeiterInnen) geleitet. Je nachdem wie groß der Arbeitsbereich ist arbeiten weiters zwischen drei und sieben Hilfskräfte in einer Partie.

Vernetzung / Fremdleistungen:

Das Amt für Grünanlagen verwaltet und betreut alle im Besitz der Stadt befindlichen Grün- und Parkanlagen und überwacht diese zusammen mit einer Privatfirma.

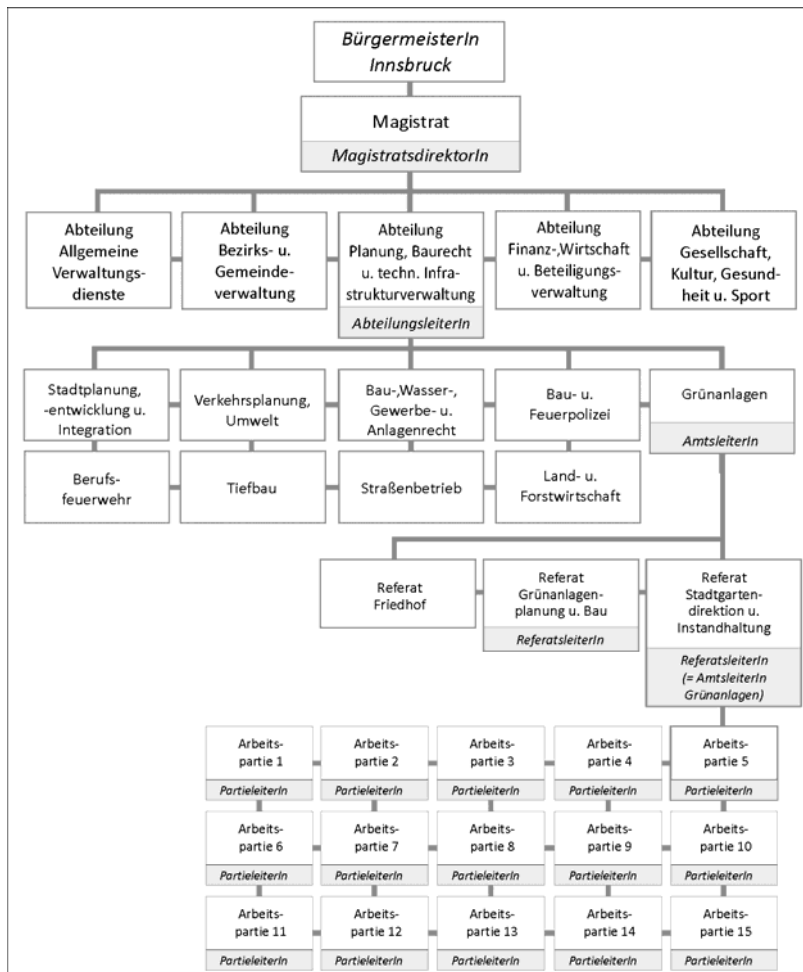


Abb. A-13: Magistrat Innsbruck / Amt Grünanlagen

Kommunikation:

Zur Bürgermeisterin gibt es nur selten Kontakt, meist wenn es um Personal – Angelegenheiten geht, da sie die Personalreferentin ist. Mehr Kontakt gibt es zum Vizebürgermeister, da er für das Amt Grünanlagen zuständig ist. Bislang war ein wöchentliches Treffen einbe-
raumt, derzeit gibt es, auf Grund eines Führungswechsels im Frühjahr 2011, alle zwei bis drei Tage telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme, um Anstehendes zu besprechen.

Die AbteilungsleiterInnen der Abteilung 3 treffen in AmtsleiterInnenbesprechungen zusammen. Ist nichts Dringliches zu besprechen, findet wöchentlich ein Telefonat statt. Das Amt Grünanlagen ist nicht direkt im Rathaus stationiert, der Abteilungsleiter der Abteilung 3 aber schon, daher gibt es hauptsächlich telefonischen Kontakt. Das Amt arbeitet relativ frei.

Das Referat Grünanlagenplanung und Bau, das Referat Stadtgardendirektion und Instandhaltung und auch die TechnikerInnen (Werkstatt / Lager) sind am selben Standort stationiert. Informell findet daher ein ständiger Austausch statt. Auch der Kontakt zu den TechnikerInnen, PartieführerInnen und ArbeiterInnen vor Ort ist eng und findet beinahe täglich statt. Die Arbeitseinteilung der Parkbetreuenden Parteien wird mittels wöchentlicher Berichte ver-
geben, über Berichte wird auch von den Parteien rückgemeldet. Es findet laufend Kommuni-
kation statt.

A-2.4.9 Bregenz (Landeshauptstadt Vorarlberg)

Bregenz verfügt über sieben größere, bedeutende Parkanlagen und viele kleine Spielplätze oder Freiflächen zu Kindergärten unter 1 Hektar Fläche.

Verwaltungsstruktur Bregenz:

Der organisatorische Aufbau des Amtes der Landeshauptstadt Bregenz beruht auf Abteilungen und zugeordneten Dienststellen. Neben der Stadtamtsdirektion gibt es sieben weitere Abteilungen sowie insgesamt 40 Dienststellen. Die Abteilung 3 Bauamt, die von der Bauamtsleitung (StadtbaumeisterIn) geführt wird, teilt sich in zwei Dienststellen: die Stadtgärtnerei und der Bauhof / Hoch- und Tiefbau. Politische Verantwortliche sind: StadtamtsdirektorIn, Stadtrat/rätin und Bürgermeister/in.

Zuständige Dienststelle:

Dienststelle Stadtgärtnerei

Adresse: 6900 Bregenz, Josef-Huter-Straße 3

Tel.: +43 (0)5574 / 410-1350

Email: stadtgaertnerei@bregenz.at

Homepage: http://www.bregenz.gv.at/index.php?id=65&no_cache=1&dstID=24

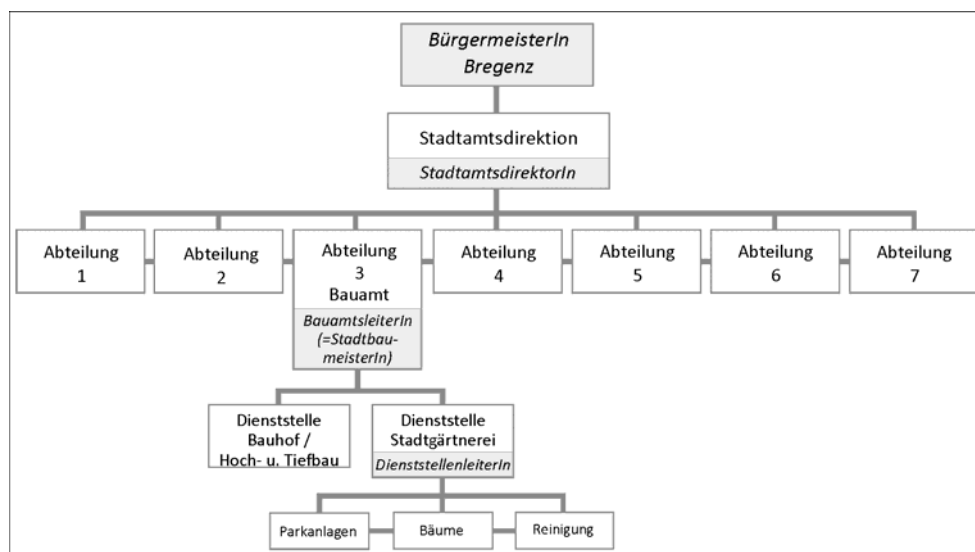


Abb. A-14: Magistrat Bregenz / Dienststelle Stadtgärtnerei

Abteilungsstruktur Dienststelle Stadtgärtnerei:

Die Stadtgärtnerei beschäftigt 23 MitarbeiterInnen, davon sind sechs MitarbeiterInnen Lehrlinge, zwei GärtnermeisterInnen, sieben FacharbeiterInnen. Das Personal der Stadtgärtnerei kümmert sich um das Auspflanzen, die Pflege und Erhaltung von Grünflächen im weitesten Sinn und etwa sechs MitarbeiterInnen versorgen die Gewächshäuser und Frühbeete (Gesamtfläche: 0,16 Hektar). Innerhalb der Dienststelle Stadtgärtnerei gibt es thematische Arbeitsbereiche: Parkanlagen, Bäume, Reinigung.

In den vergangenen 30 Jahren haben die zu pflegenden Flächen um 370% zugenommen. Heute kümmert sich die Stadtgärtnerei um ein Gebiet von rund

37 Hektar. Dazu kommen noch 89 Hektar Naturschutzgebiet, die ebenfalls zu einem gewissen Teil betreut werden müssen.

Vernetzung / Fremdleistungen:

Die Gestaltung und Ausführung neuer Parkanlagen wird von der Dienststelle in Eigenleistung abgewickelt. Planungen werden an das Bauamt ausgelagert. Ist die projektierte Anlage nicht von der Stadt finanziert, gibt es also andere GeldgeberInnen oder InteressensvertreterInnen, werden Fremdleistungen in Anspruch genommen.

Kommunikation:

Anliegen an den Bürgermeister könne direkt vorgebracht werden. Der direkte Vorgesetzte, der Bauamtsleiter, wird jedoch häufiger kontaktiert. Auf Grund der geringen Größe der Verwaltung sind verwaltungsinterne Kontakte ohne Hürden möglich.

Innerhalb der Dienststelle Stadtgärtnerei findet, neben informellen Gesprächen zwischendurch, einmal wöchentlich ein Jour fix statt. Weiters gibt es ein wöchentlich stattfindendes Abteilungs-übergreifendes Treffen mit der Abteilung 2 (Anmerkung: Stadtamtsdirektion).

A-3 Analyse und Schlussfolgerungen

Parks sind Klimaänderungen ausgesetzt, das Feld der öffentlichen Parkanlagen beinhaltet dadurch Fachbereiche, die besonders wetterabhängig sind und für die Handlungsbedarf im Klimawandel besteht, wie etwa der Fachbereich Parkpflege. Dennoch, der Klimawandel tritt nicht plötzlich auf, Auswirkungen wirken oftmals nicht direkt auf die Anlage ein und sind nicht immer eindeutig auf den Klimawandel zurückzuführen. Erst die Zunahme der Veränderungen über einen langen Zeitraum und das Auftreten irreversibler Auswirkungen stellen eindeutige kausale Zusammenhänge zum Klimawandel her. Bei Überlegungen zur Maßnahmensetzung muss daher zwischen Kurzeitauswirkungen auf Grund klimatischer Wandlungsprozesse und dauerhaften Auswirkungen durch irreversible Klimaveränderungen unterschieden werden. Es ist wichtig, die Argumentation zur Maßnahmensetzung sachlich und fachlich fundiert zu formulieren. Außerdem ist Betroffenen bewusst zu machen, dass langfristige Strategieentscheidungen zu treffen sind, aber auch kurzfristige, durch temporär auftretende Auswirkungen notwendige ad-hoc Anpassungsentscheidungen Teil einer integrativen Klimawandelanpassung darstellen. Die Abstimmung dieser kurzfristigen Praxisentscheidungen mit langfristigen strategischen Zielen ist die Herausforderung einer erfolgreichen Klimawandelanpassung in öffentlichen Parks.

Weiters ist bei der Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung zu bedenken, dass Klimawandelbedingte Fragestellungen in Abstimmung mit zahlreichen weiteren aktuellen Anforderungen unserer Zeit zu behandeln sind. Oftmals entstehen bei der Maßnahmensetzung Synergien, also eine Maßnahme hat mehrere positive Effekte für eine nachhaltige Parkentwicklung. Verhindert eine Anpassungsmaßnahme die Erfüllung eines anderen Entwicklungsziels, sind Vor- und Nachteile abzuwägen. Bei Überlegungen zu einer Klimawandeltauglichen Parkentwicklung ist darauf zu achten, Anforderungen die der Klimawandel mit sich bringt nicht isoliert zu betrachten und Maßnahmen mit anderen dringlichen Aspekten abzustimmen.

A-3.1 Handlungsfelder in öffentlichen Parkanlagen durch Klimawandel bedingte Veränderungen

Betrachtet man das System Parkanlage, so zeigt sich, dass derzeit in verstärktem Maße der **Fachbereich Parkpflege** von Klimawandelauswirkungen betroffen ist (Drlik 2010). Dieser Fachbereich wurde als, vom Klimawandel derzeit hauptbetroffen identifiziert. Auf Grund der hohen Anforderungen und der großteils ausgeübten Intensivpflegeleistung in öffentlichen städtischen Parks kann es im Bereich Parkpflege im Klimawandel zu Engpässen kommen. Heutzutage ist zwar fast alles in einem Park planerisch machbar und später erhaltbar, oftmals aber nur mit sehr großem finanziellem und personellem Aufwand. Ein solcher Mehraufwand an Arbeits-, Material- und Geldleistungen ist heutzutage, in Zeiten der allgemeinen Budgetknappheit, kaum bewältigbar.

In öffentlich städtischen Parkanlagen sind Klimawandelauswirkungen kaum zu sehen, zumindest nicht von der Bevölkerung. Das liegt an der Intensivpflege, die in öffentlichen Parks fast ausschließlich angewendet wird. Sobald ein, durch den Klimawandel oder anderweitig, verursachter Schaden auftritt, wird er vom Pflegepersonal ehest möglich behoben. Es wird also derzeit größtenteils reaktiv gehandelt. Obwohl diese Vorgehensweise bislang noch tragbar war, stoßen StadtgärtnerInnen, die für die Pflege und Erhaltung von Parkanlagen zuständig sind, immer öfter an die Grenzen ihrer Arbeitskräftekapazität, insbesondere nach dem Auftreten von Extremereignissen (vgl. Drlik 2010).

Reaktiv auf den Klimawandel zu antworten kann zukünftig sehr teuer werden. Der laufende Instandhaltungsaufwand und somit die Kosten für die Pflegeverantwortlichen nehmen auf Dauer überhand. Die Folge sind hohe Zusatzkosten, für die die jeweilige Stadtkommune auf-

zukommen hat. Können diese Zusatzkosten nicht gedeckt werden, ist eine entsprechende Parkpflege nicht länger gesichert. Die Qualität des Parks sinkt in Folge mangelhafter oder inadäquater Pflege, was im Weiteren hohe Folgekosten für eine Kommune nach sich zieht, da die ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Funktionen des Parks für eine Stadt teilweise oder vollständig verloren gehen.

Das Feld der Parkerhaltung unterliegt generell starken finanziellen Zwängen, was Klimawandelanpassung verhindern und die Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel (**Vulnerabilität**) erhöhen kann.

Um langfristig und somit nachhaltig auf den Klimawandel zu reagieren, muss der **Fachbereich Parkgestaltung** die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen berücksichtigen. In den größeren Städten Österreichs unterscheiden sich die AkteurInnen der Parkgestaltung größtenteils von den AkteurInnen der Parkpflege und –erhaltung. Die Kompetenz zur Herstellung von öffentlichen Parks in Städten wird sowohl von Planungsabteilungen der Stadtgartenämter, als auch von externen Fachleuten aus Planungs- und Gestaltungsdisziplinen, die zur Konzeption der Gestaltung öffentlicher Grünanlagen beauftragt werden, bereitgestellt. Die ParkgestalterInnen haben die Möglichkeit, durch gestalterischen Weitblick dafür zu sorgen, dass die Aufenthaltsqualität eines Parks im Klimawandel erhalten bleibt und die Parkpflege eine Situation vorfindet, die langfristig leistbar zu erhalten ist.

Die Parkvegetation beispielsweise, ist bereits in der Planungsphase so zu wählen, dass sie den Bedingungen des Klimawandels standhält, ohne zusätzlich notwendige Pflegeleistungen zur Erhaltung zu erfordern. Die Aufenthaltsqualität für NutzerInnen kann durch gestalterische Maßnahmen (Beschattung, Element Wasser zur Kühlung, Materialwahl, etc.) erhalten beziehungsweise verbessert werden (vgl. Drlik 2010).

Betrachtet man die Entwicklungsphasen eines Parks, sind **Maßnahmensetzungen zur Klimawandelanpassung in der Planungs- und Gestaltungsphase sowie in der Erhaltungsphase** eines Parks einzubringen. In der Umsetzungsphase, während die Planung also realisiert wird, sind Maßnahmen zum Klimaschutz relevanter als Klimawandelanpassung (umweltschonender Umgang mit Ressourcen, Materialien oder Maschinen usw.). Auch die Nutzungsphase ist kaum Handlungsfeld zur Klimawandelanpassung, obwohl gerade hier die Auswirkungen des Klimawandels stark zu tragen kommen. Es ist jedoch wichtig, die ParknutzerInnen auf ihre Selbstverantwortung aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass Parkanlagen bei Extremereignissen wie Starkstürmen, Hagel oder Starkregenerereignissen nicht zu benutzen sind, da es zu Gefährdungen, etwa auf Grund herab fallender Äste, kommen kann. Außerdem wäre es zur Gefahrenprävention sinnvoll, NutzerInnen Verhaltensanweisungen für extreme Hitzetage zu geben (etwa: Schattenplätze aufsuchen, Trinkbrunnen nutzen, etc.).

A-3.2 Verantwortlichkeiten zur Klimawandelanpassung

Damit es überhaupt zur Initiierung und späteren Implementierung von Maßnahmen kommt, muss vorab eine Bewusstseinsbildung von handlungsverantwortlichen AkteurInnen über den anthropogen verursachten Klimawandel und seine Auswirkungen stattfinden. Die Erkenntnis der eigenen Handlungsverantwortung im Klimawandel fehlt bislang oftmals (Drlik & Muhar 2009).

Je nach Phase des Klimawandelanpassungsprozesses unterscheiden sich die involvierten AkteurInnen und ihre Rollen. Angelehnt an die Vorgaben des Grünbuchs (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007) und des Weißbuchs (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009) der EU wurden fünf Anpassungsphasen innerhalb eines Anpassungsprozesses ermittelt: Initiierung der Strategienentwicklung; Strategieentwicklung; Beschlussfassung und Implementierung von Anpassungsstrategien; Umsetzung und Ausführung von Anpassungsmaßnahmen; Überprüfung der Implementierung und Umsetzung / Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen.

Phase 1, Initiierung der Strategienentwicklung:

Auf Grund der politischen Verantwortung muss die Strategieentwicklung zur Klimawandelanpassung in Parks sowohl von der Bundesregierung in erster Instanz, als auch im Weiteren von Landes- Stadt- und Gemeinderegierungen initiiert werden und angewiesen werden.

Als Hauptverantwortliche zur Errichtung und Erhaltung von Parks haben AkteurInnen von Stadtgartenämtern Kenntnis über den Zustand der Parkanlagen und die Auswirkungen des Klimawandels. Sie haben daher fachliche Verantwortung, Kompetenz und Erfahrungswissen über die Notwendigkeit von Anpassungsstrategien.

WissenschaftlerInnen und ForscherInnen aus den Forschungsfeldern Parkanlagen und Klimawandelanpassung sollten einen guten Überblick über wissenschaftliche Erkenntnisse zu Klimawandelauswirkungen auf Parks und über die Notwendigkeit der Maßnahmensetzung haben. Sie tragen daher fachliche Verantwortung zur Initiierung von Strategien.

Phase 2, Strategieentwicklung:

Die fachliche Kompetenz zur Entwicklung von Strategien haben üblicherweise Consulting- und Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit KlimawandelkoordinatorInnen. KoordinatorInnen in Anpassungsprozessen sind organisatorisch zuständig und haben wichtige Funktionen der Datenvernetzung. Idealerweise findet ein Forschungsprozess zur Klimawandelanpassung in Zusammenarbeit mit PraxisakteurInnen (öffentlicher und privater Tätigkeitsbereich) statt, da diese über fachliche Kompetenz und oftmals fundiertes Praxiswissen verfügen.

Phase 3, Beschlussfassung und Implementierung von Anpassungsstrategien:

Bund und Länder sind für die Gesetzgebung zuständig und müssen daher den Beschluss zur Implementierung von Anpassungsstrategien fassen und Umsetzungsweisungen geben. Zuständig sind AkteurInnen der Gesetzgebung in Zusammenarbeit mit VerwaltungsakteurInnen auf unterschiedlichen Hierarchieebenen (EU / Bund / Land).

Städte (BürgermeisterIn, Gemeinderat, Stadtsenat → Magistratsdirektion) geben die Weisung zur Implementierung an die für Parkanlagen zuständige Magistratsabteilung oder -unterabteilung weiter. Die fachliche Zuständigkeit zur Implementierung von Anpassungsmaßnahmen liegt bei der Stadtgartenleitung und in weiterer Folge bei den AkteurInnen des Parkmanagements, in öffentlichen Parks sind das die VerwaltungsmitarbeiterInnen in Managementebene.

Phase 4, Umsetzung und Ausführung von Anpassungsmaßnahmen:

ParkplanerInnen und –gestalterInnen sowie in den Parks tätige Fachkräfte des Fachbereichs Parkpflege und –erhaltung sind für die Umsetzung von Strategien und die Ausführung von Anpassungsmaßnahmen zuständig. Diese AkteurInnen sind sowohl in Verwaltungsabteilungen als auch in der Privatwirtschaft tätig.

Die Bundesgärten Wien (inklusive Aussenstelle Innsbruck und Ambras), eine Dienststelle des Lebensministeriums (fachliche Zuständigkeit: Betreuung und Erhaltung von sieben bedeutenden historischen Parkanlagen), ist für die Implementierung von Anpassungsstrategien in den zu betreuenden Anlagen zuständig.

Phase 5, Überprüfung der Implementierung und Umsetzung / Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen:

Eine wichtige Maßnahme für erfolgreiche Klimawandelanpassung ist die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen. Bund, Länder und Städte sind daher angehalten ihrer politischen Verantwortung diesbezüglich nachzukommen. AkteurInnen der Stadtgartenämter tragen dabei die Verantwortung, ihr Betätigungsfeld laufend zu überprüfen und Informationen an Vorgesetzte beziehungsweise an KlimawandelkoordinatorInnen weiterzureichen. Die organisatorische Zuständigkeit diese Überprüfungsprozesse sollte bei KlimawandelkoordinatorInnen liegen, weil dort viele Daten zusammen laufen (Erfahr-

ungswissen, Praxiswissen, Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung) und KlimawandelkoordinatorInnen die Schnittstelle zwischen WeisungsakteurInnen und ausführenden AkteurInnen bilden

Anpassungsphasen	AkteurInnen / Fachbereiche / Institutionen	Rolle
1 Initiierung der Strategieentwicklung	Bund, Länder (Städte, Gemeinden)	politische Verantwortung
	Wissenschaft / Forschungseinrichtungen	fachliche Verantwortung
	AkteurInnen der Stadtgartenämtern und übergeordneter Abteilungen	fachliche Verantwortung und Kompetenz, Erfahrungswissen über Notwendigkeit
2 Entwicklung von Anpassungsstrategien	KlimawandelkoordinatorInnen	organisatorische Zuständigkeit
	Forschungseinrichtungen (Wissenschaft)	fachliche Kompetenz
	PraxisakteurInnen (öffentlicher und privater Tätigkeitsbereich)	fachliche Kompetenz, Praxiswissen / Beteiligung
3 Beschlussfassung und Implementierung von Anpassungsstrategien	Bund, Länder (Städte, Gemeinden)	Gesetzgebung, Umsetzungsweisung
	Stadtgartenämter / AkteurInnen des Parkmanagements (VerwaltungsmitarbeiterInnen in Managementebene)	fachliche Zuständigkeit
4 Umsetzung und Ausführung von Anpassungsmaßnahmen	ParkplanerInnen und -gestalterInnen	fachliche Kompetenz zur Umsetzung
	In den Parks tätige Fachkräfte (Parkpflege u. Erhaltung) (Verwaltung und Privatwirtschaft)	fachliche Kompetenz zur Umsetzung
	Aus- u. Weiterbildungsstätten, Berufsverbände und -vertretungen, Fachvereinigungen u. -gesellschaften	Verantwortung zur Weitergabe von Wissen
5 Überprüfung der Implementierung und Umsetzung Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen	Bund, Länder (Städte, Gemeinden)	politische Verantwortung
	KlimawandelkoordinatorInnen	organisatorische Zuständigkeit
	Stadtgartenämter	fachliche Kompetenz / Praxis- und Erfahrungswissen / fachliche Verantwortung

Abb. A-15: Rollen der beteiligten AkteurInnengruppen in den Prozessphasen (1-5) der Klimawandelanpassung

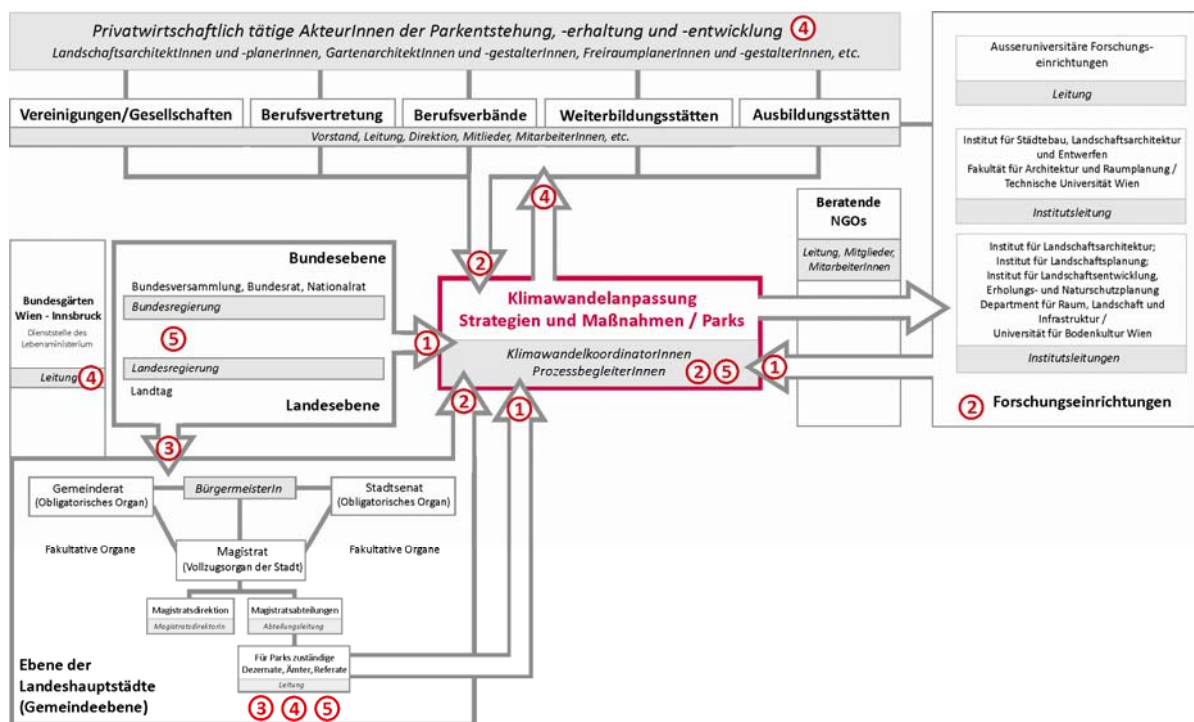


Abb. A-16: Handlungsverantwortliche AkteurInnen in den fünf Anpassungsphasen

Es ist hervorzuheben, dass in jeder Anpassungsphase **AkteurInnen der Stadtgartenämter** vertreten sind. Sie sind sowohl handlungszuständig, -verantwortlich als auch als handlungskompetent. Die MitarbeiterInnen der Stadtgartenämter nehmen daher eine besonders wichtige Rolle bei der Klimawandelanpassung von öffentlichen Parks ein.

A-3.3 Kommunikation

Klimawandelanpassung bedeutet Strategien zu entwickeln für eine Situation, die sich laufend verändert. Klimawandelanpassung ist ein andauernder Prozess, der nicht – schon gar nicht durch einmal gesetzte Maßnahmen – abgeschlossen werden kann. Anpassungsmaßnahmen können oft nur undeutlich generalisiert werden, weil sowohl die Klimasituation regional stark variiert, als auch jeder Park sehr ortsspezifisch unterschiedlich zu behandeln ist. Was für die eine Parkanlage als sinnvolle Anpassungsmaßnahme scheint, kann in einer anderen wenig nützlich, oder sogar hinderlich sein. Unterschiedliche Ausstattung, Lage, Nutzung, usw. des Parks, aber auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pflege und Erhaltung verlangen nach individuellen Entscheidungen. Dafür, ebenso wie für die Implementierung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, sind eine funktionierende Kommunikationsstruktur und die Vernetzung der AkteurInnen notwendig. Die Weitergabe von Informationen zwischen allen beteiligten und handlungsverantwortlichen AkteurInnen zur Klimawandelanpassung von öffentlichen Parks muss gesichert sein.

AkteurInnen der Verwaltung sind durch Vorgesetzte weisungsgebunden. Zur Einführung von Handlungsanweisungen oder Klimawandelanpassungsmaßnahmen gibt es innerhalb einer Stadtgartenabteilung geregelte Kommunikationsstrukturen zur Informationsweitergabe auf unterschiedlichen Hierarchieebenen.

Die GartenamtsleiterInnen stehen mit dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin in (meist telefonischem) Kontakt, werden jedoch größtenteils nicht direkt von ihm oder ihr angewiesen. Diese Aufgabe obliegt dem zuständigen Stadtrat / der zuständigen Stadträtin. Treffen mit dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin werden nur Anlassbezogen einberufen.

Thematisch verwandte Magistratsabteilungen werden bei fachlichen Berührungspunkten miteinbezogen. Üblicherweise finden ein- bis zweiwöchentlich Abteilungs-übergreifende Treffen der GartenamtsleiterInnen mit Vorgesetzten, weiteren AbteilungsleiterInnen (Umwelt-, Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsabteilungen, Bauhof, usw.), PersonalvertreterInnen (z.B. GewerkschaftschefIn) sowie mit politischen VertreterInnen statt, wobei strategische Managemententscheidungen besprochen und beschlossen werden (Managementebene).

Der Gartenamtsleiter / die Gartenamtsleiterin weist leitende MitarbeiterInnen (Referats- oder DezernatsleiterInnen, StadtteileiterInnen, ObjektleiterInnen, PartieführerInnen, etc.) üblicherweise in regelmäßig, meist wöchentlich stattfindenden Abteilungstreffen (Dienststellenbesprechung, Jour fix) an. Dabei werden sowohl die in den Managementtreffen gewonnenen Informationen, als auch Abteilungs-interne Themen, Frage- und Problemstellungen der täglichen Praxis, Vorgehensweisen und direkte Arbeitsanweisungen an MitarbeiterInnen abgehandelt. Assoziierte PlanungsreferentInnen sowie AkteurInnen der Baumsicherheit und -pflege werden je nach Bedarf eingebunden. Grundsätzlich gilt, desto kleiner die Stadt und somit die Verwaltungsabteilung, desto weniger formell sind die Kommunikationsketten konstruiert. Prinzipiell ist Informationsaustausch zwischen allen Hierarchie-Ebenen möglich. Zur internen Kommunikation innerhalb der Abteilungen sind E-mails, neben persönlichen und telefonischen Gesprächen, die wichtigsten Kommunikationsmittel. Auch Amts-interne Intranetze sind in Verwendung. In den Arbeitspartien der Parkpflegeabteilungen sind die Arbeitskräfte mit Mobiltelefonen ausgestattet, Funk kann zusätzlich bei Veranstaltungen eingesetzt werden.

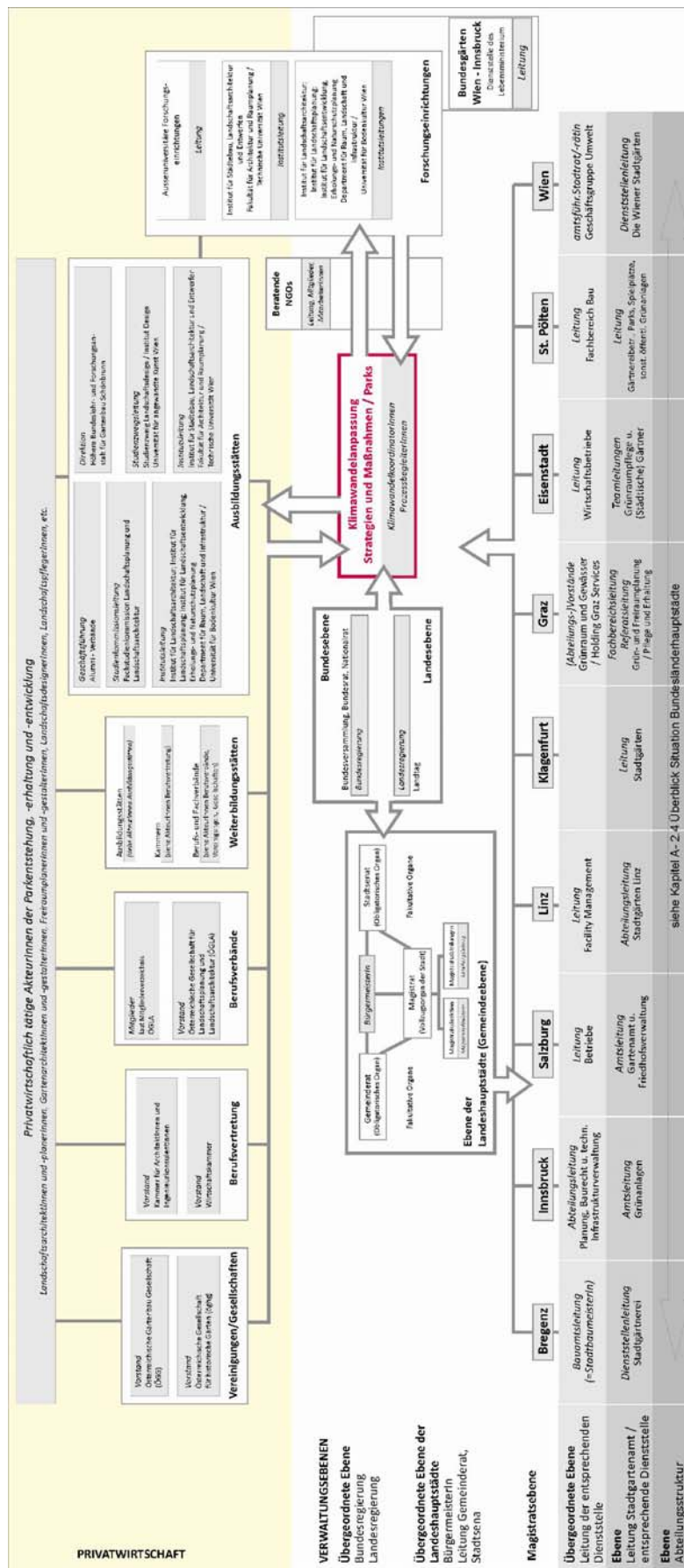


Abb. A-17: Informationswege und verantwortliche AkteurInnen zur Klimawandelanpassung öffentlicher Parkanlagen in Städten

Im **privatwirtschaftlichen Bereich der Parkplanung und -gestaltung** haben Aus- u. Weiterbildungsstätten (Universität für Bodenkultur Wien, Technische Universität Wien, Universität für Angewandte Kunst Wien, Studienkommissionen, Alumni-Verbände, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn, Kammern, Berufs- und Fachverbände), Berufsverbände und –vertretungen (Kammer für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen, Wirtschaftskammer, Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ÖGLA) sowie Fachvereinigungen und -gesellschaften (Österreichische Gartenbaugesellschaft ÖGG, Österreichische Gesellschaft für historische Gärten öghg) große Verantwortung zur Weitergabe von Wissen. Privatwirtschaftliche AkteurInnen sind zwar größten Teils nicht Weisungsgebunden, allerdings tragen sie Fachverantwortung, Informationen sind daher freiwillig und selbstständig zu beziehen. Privatwirtschaftliche AkteurInnen sind Auftraggebunden, Möglichkeiten für bindende Handlungsanweisungen an privatwirtschaftliche AkteurInnen sind unter Punkt A-3.5 Strategische Instrumente zur Klimawandelanpassung zu finden.

A-3.4 Vernetzungsmöglichkeiten der AkteurInnen aus Privatwirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung

Jede AkteurInnengruppe verfügt über individuelle Möglichkeiten der Wissensvernetzung. Es gibt Überschneidungen, also Plattformen, die von mehreren AkteurInnengruppen in Anspruch genommen werden.

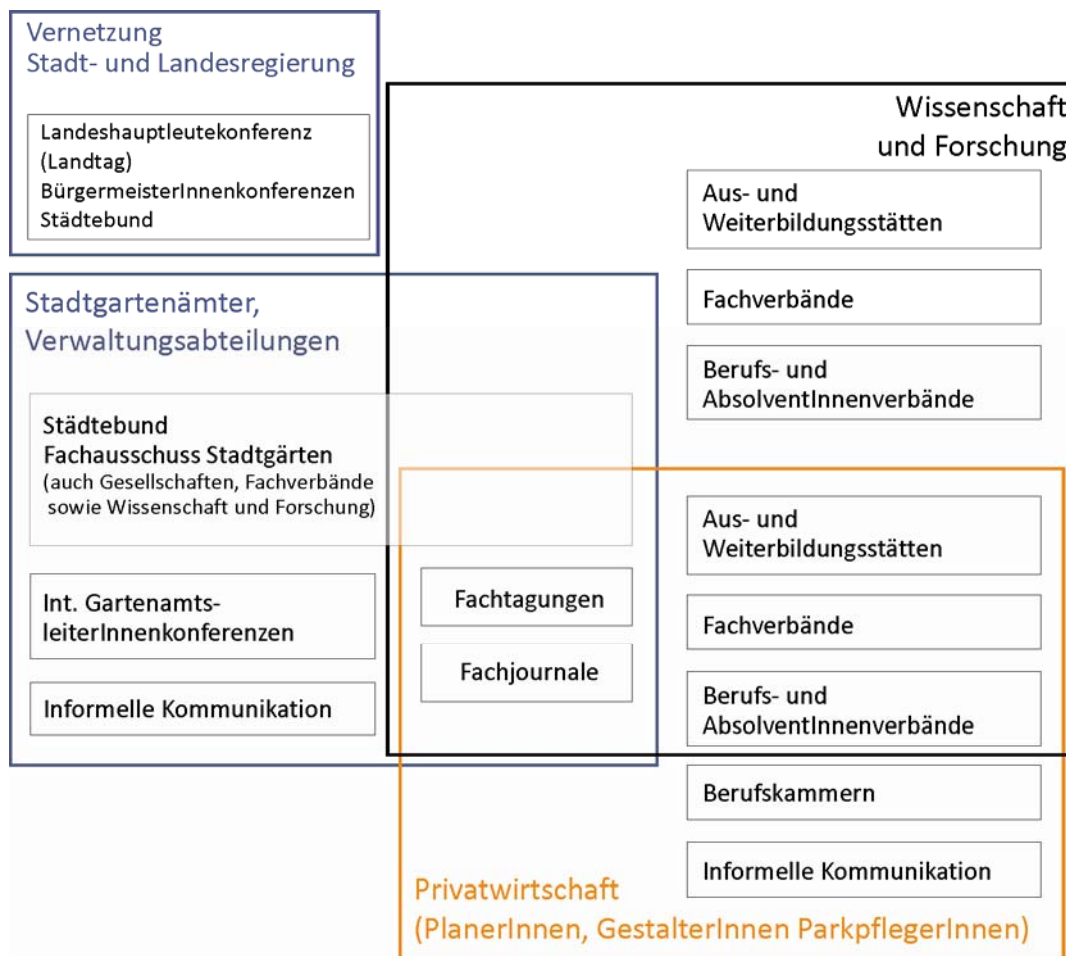


Abb. A-18: Vernetzung der AkteurInnen (für Informationsaustausch / Weitergabe von Wissen)

Der **Städtebund** etwa, ist eine in der österreichischen Bundesverfassung verankerte Interessensvertretung in der sowohl AkteurInnen der Stadtregierung, der Stadtverwaltung, als auch AkteurInnen der Stadtgartenämter (**Fachausschuss Stadtgärten**) vertreten sind (AkteurInnen auf Stadtebene mit politischen und / oder administrativen Funktionen). Außerdem sind bei Sitzungen des Fachausschusses auch VertreterInnen aus Wissenschaft und Forschung, die Direktion der Bundesgärten, AkteurInnen von Fachvereinigungen, Gesellschaften und Berufsverbänden anwesend, wodurch Informationen an privatwirtschaftliche AkteurInnen weitergegeben werden können. Weiters ist zu erkennen, dass alle an der Klimawandelanpassung von öffentlichen Parks beteiligten AkteurInnen über **Fachjournale und Fachtagungen** vernetzt sind. Es werden über diese Instrumente sowohl Erfahrungswissen und gewonnene Erkenntnisse eingebracht, als auch Informationen bezogen. Auf Fachtagungen üblicherweise nicht direkt vertreten sind AkteurInnen der Landes- und Stadtregierung, allerdings ist davon auszugehen, dass diese von fachkundigen BeraterInnen aus beteiligten AkteurInnengruppen informiert werden.

A-3.5 Strategische Instrumente zur Klimawandelanpassung

Tab. A- 2: : Bindende Instrumente für strategische Handlungsweisungen

Instrument	Beschreibung	Zuständigkeit	Entwickelt für
Normativer Rahmen zur Strategienumsetzung			
Nationale Klimawandelanpassungsstrategie	Mit der Ausarbeitung einer nationalen Anpassungsstrategie wird das Ziel verfolgt, die Anpassungsfähigkeit der österreichischen Gesellschaft und der natürlichen Lebensräume gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen bzw. die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu vermindern (BMLFUW 2010).	Klimawandelkoordination (Lebensministerium, LändervertreterInnen im Kyoto-Forum, Forschungsinitiativen, u.a.); Beteiligung aus Wissenschaft, Praxis und Bevölkerung	Sektorenbezogen / AkteurInnen einzelner Handlungsfelder (<i>Parks fallen in den Bereich: öffentliche Grün- und Freiräume in Städten und Stadtregionen</i>)
Finanzierungspläne (Bestandteil der nationalen Anpassungsstrategie)	Als Basis der Klimawandelanpassung muss deren Finanzierung gesichert sein. Kostenschätzungen sind zu entwickeln, damit diese bei zukünftigen Finanzentscheidungen Berücksichtigung finden können. Die Mittel für effiziente und kostenwirksame Anpassungsmaßnahmen müssen in angemessener Höhe zur Verfügung stehen.	Klimawandelkoordination (initiativ, organisatorisch); Bundes- und Landesregierungen; Stadtregierungen; SektorenvertreterInnen (Kostenschätzungen des Handelns / Nichthandelns)	AkteurInnen betroffener Sektoren / Handlungsfelder (<i>für Parks: Stadtgartenämter</i>)
Normen	Rechtlicher Handlungsrahmen für technische Planungen und Projektvergaben	Österreichisches Normungsinstitut / Austrian Standards Institute; Verbreitet durch Kammer für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen, und ÖGLA.	<i>Parks: PlanerInnen und GestalterInnen (Verwaltung und Privatwirtschaft)</i>
Gesetze, Verordnungen	Rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen und Weisungen	Länder, Bund, Städte	Handlungsverantwortliche (Verwaltung)

Handlungsfelder und -verantwortliche zur Klimawandelanpassung öffentlicher Parks

			<i>(Parks: Stadtratsebene, Magistratsebene Stadtgärten)</i>
Fachpläne	Rechtlich formalisierte übergeordnete Fachpläne (z.B. Örtliche Entwicklungskonzepte, STEP, Flächenwidmungspläne, usw.) und informelle Fachpläne mit Empfehlungscharakter (etwa Agenda 21)	Stadtregierungen und -verwaltungen (Stadtentwicklung und -planung, Raumordnung)	<i>Parks: PlanerInnen und GestalterInnen (Verwaltung und Privatwirtschaft)</i>
Ebene Parkzuständigkeit			
Strategiepapiere / Leitbilder der Stadtgartenämter	Die in Strategiepapieren oder Leitbildern enthaltenen Richtlinien weisen PlanerInnen und GestalterInnen an, die darin genannten Herausforderungen in die Ausgestaltung von Grünanlagen einfließen zu lassen. Sie sind als Ergänzung zu Leistungsbildern, die als Ausschreibungsgrundlage für Planung und Gestaltung vorgegeben wird, zu verstehen und sollen Qualitätsstandards von öffentlichen Parks festlegen und sichern.	Stadtgartenämter	<i>Parks: (interne und) externe ParkplanerInnen und -gestalterInnen</i>
Operative Ebene Parkanlage			
(Pflege- und) Parkentwicklungspläne	Pflege- und Entwicklungspläne für Parks sind Strategiepapiere, in denen das langfristige Pflegemanagement und langfristige Entwicklungsentscheidungen festgelegt werden.	Stadtgartenämter mit externen ExpertInnen aus Wissenschaft, Forschung und Privatwirtschaft	<i>Parkerhaltungsverantwortliche AkteurInnen in Stadtgartenämtern; AkteurInnen der Pflege und gestalterischen Entwicklung (Verwaltung und Privatwirtschaft)</i>
Klimawandelanpassungskonzepte	Zur Klimawandelanpassung könnten eigens für jeden Park entwickelte Anpassungskonzepte hilfreich sein, also Strategiepapiere die sich speziell auf den Klimawandel konzentrieren und aufzeigen, wo Schwachstellen des Parks im Klimawandel liegen und was in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten zu beachten oder zu tun wäre (Handlungsbereiche), um den qualitativollen Fortbestand zu sichern (vgl. Drlik 2010).	Stadtgartenämter mit externen ExpertInnen aus Wissenschaft, Forschung und Privatwirtschaft	<i>Parkerhaltungsverantwortliche AkteurInnen in Stadtgartenämtern; AkteurInnen der Pflege und gestalterischen Entwicklung (Verwaltung und Privatwirtschaft)</i>
Fragenkatalog zur Klimawandelanpassung (Hilfsmittel zur Entwicklung von Klimawandelanpassungskonzepten) (Drlik 2010)	Es soll durch gezielt gestellte Fragen Bewusstsein für Arbeitsbereiche oder Parkbereiche geschaffen werden, die vom Klimawandel betroffen sein könnten. Dadurch sollen Klimawandel-Schwachstellen im Park aufgedeckt und Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Zur	AkteurInnen aus Wissenschaft und Forschung (mit Beteiligung von PraxisakteurInnen)	<i>Parkerhaltungsverantwortliche AkteurInnen in Stadtgartenämtern</i>

	Erarbeitung eines Klimawandelanpassungskonzepts hilfreich (vgl. Drlik 2010)		
--	---	--	--

A-3.6 Handlungsempfehlungen zur strategischen Klimawandelanpassung öffentlicher Parkanlagen

Handlungsempfehlungen sollen betroffenen AkteurInnen mit Handlungsverantwortung im Klimawandel als Hilfestellung dienen und werden für jeweilige Handlungsbereiche entwickelt. Die nationale Anpassungsstrategie Österreichs soll auch für öffentliche Grünanlagen in Städten Anpassungsempfehlungen im Klimawandel bereitstellen. Im Rahmen des StartClim Projekts 2010.B wurden acht Handlungsbereiche zur Klimawandelanpassung urbaner Grün- und Freiräume in österreichischen Städten und Stadtregionen identifiziert. Für die Klimawandelanpassung von öffentlichen urbanen Parkanlagen, ein kleiner aber bedeutender Teil aller städtischen Grün- und Freiräume, sind alle acht Handlungsbereiche relevant und dementsprechend zu berücksichtigen. Vorliegendes Forschungsprojekt zu den Handlungsfeldern und -verantwortlichen (StartClim 2010.A) hat sich vorrangig mit organisatorischen und strukturellen Fragestellungen zur Klimawandelanpassung im Feld der öffentlichen Parks befasst, Ergebnisse wurden nachfolgend als Handlungsempfehlungen für Handlungsverantwortliche zur strategischen Klimawandelanpassung formuliert. Konkrete Anpassungsmaßnahmen für ausführende PraxisakteurInnen können den Ergebnissen des Forschungsprojekts Drlik 2010 entnommen werden.

Handlungsempfehlungen zur strategischen Klimawandelanpassung öffentlicher Parkanlagen in Städten

Ziel und Bedeutung:

Der Klimawandel verlangt neben ökologischen, funktionalen und gestalterischen Anpassungsmaßnahmen in öffentlichen Parks auch organisatorische und strategische Prozessplanung. Um Parkanlagen im Klimawandel qualitativ und langfristig leistungsfähig erhalten zu können, ist eine strategische Herangehensweise von Bedeutung. Grundsätzliche Parkentwicklungsziele im Klimawandel können durch einen strategischen Rahmen festgelegt werden. Auf Grund des Fehlens von Klimawandelstrategien findet Anpassung bislang größtenteils reaktiv statt, was langfristig höhere Kosten, als die momentan erhöhten Kosten einer Maßnahmensetzung verursacht. Dem ist von Handlungsverantwortlichen entgegenzuwirken.

Verantwortliche AkteurInnen:

PolitikerInnen; EntscheidungsträgerInnen in Städten, Gemeinden, Regionen, in privaten Einrichtungen oder privaten Unternehmen; VerwaltungsakteurInnen in Führungspositionen; Leitende AkteurInnen der Stadtgartenämter und –abteilungen (oder entsprechender Dienststellen) in Managementebene; KlimawandelkoordinatorInnen

Zeithorizont:

Strategienentwicklungen und strategische Planungsmaßnahmen müssen aktuell erarbeitet und langfristig implementiert und überprüft werden, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt laufend kurz- und mittelfristig.

Handlungsempfehlungen:

- **Gemeinschaftliches Vorgehen**

Die Anpassungsfähigkeit eines Parks hängt davon ab, welche Mittel, Fähigkeiten und Ressourcen zur Verfügung stehen und ist stark vom politischen Willen abhängig. Für Klimawandelanpassungsprozesse sind ein gemeinschaftliches Vorgehen der Betroffenen, die Enge Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit sowie die stetige Verbesserung der Wissensbasis über die Folgen des Klimawandels notwendig.

- **Finanzierung der Klimawandelanpassung**

Das Feld der Parkerhaltung unterliegt generell starken finanziellen Zwängen, was Klimawandelanpassung verhindern und die Vulnerabilität erhöhen kann. Die Mittel für effiziente und kostenwirksame Anpassungsmaßnahmen müssen in angemessener Höhe zur Verfügung stehen. Bund, Länder und Städte sind in der Verantwortung für eine Finanzierung der Klimawandelanpassung zu sorgen. Damit Klimawandelanpassung bei künftigen Finanzentscheidungen Berücksichtigung finden kann, müssen Kostenschätzungen zur Klimawandelanpassung (Kosten des Handelns / Nichthandelns) von Seiten der Stadtgartenämter entwickelt werden. Die finanzielle Machbarkeit der Umsetzung von Anpassungsstrategien und -maßnahmen ist Basis und Voraussetzung zur Klimawandelanpassung.

- **Bewusstseinsbildung, Bewusstmachen von Handlungsverantwortlichkeiten**

Damit es überhaupt zur Initiierung und späteren Implementierung von Maßnahmen kommt, muss vorab eine Bewusstseinsbildung von handlungsverantwortlichen AkteurInnen über den anthropogen verursachten Klimawandel und seine Auswirkungen stattfinden. Außerdem fehlt die Erkenntnis der eigenen Handlungsverantwortung im Klimawandel bislang oftmals. Je nach Phase des Anpassungsprozesses unterscheiden sich die involvierten AkteurInnen und ihre Rollen. Es ist Aufklärungsarbeit zu leisten.

- **Kommunikationsstrukturen, Vernetzung der handlungsverantwortlichen AkteurInnen**

Klimawandelanpassung bedeutet Strategien zu entwickeln für eine Situation, die sich laufend verändert. Für den andauernden Anpassungsprozess, ebenso wie für die Implementierung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, sind eine funktionierende Kommunikationsstruktur und die Vernetzung der AkteurInnen notwendig. Die Weitergabe von Informationen zwischen allen beteiligten und handlungsverantwortlichen AkteurInnen zur Klimawandelanpassung von öffentlichen Parks muss gesichert sein. Zur Weitergabe von Anpassungsmöglichkeiten sind AkteurInnen aus Privatwirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung intern und extern zu vernetzen. Geeignete externe Vernetzungsplattformen stellen etwa der Fachausschuss Stadtgärten des Österreichischen Städtebunds sowie Fachjournale und Fachtagungen dar, da sie von allen betroffenen AkteurInnen in Anspruch genommen werden.

- **Bindendes Handeln durch strategische Instrumente**

Da Klimawandelanpassung in der sektoralen Verantwortung liegt, muss dafür gesorgt werden, dass unabhängig von einzelnen Personen, unabhängig von Schlüsselpositionen und über Arbeitsperioden hinaus, positiv Einfluss auf die Parkentwicklung im Klimawandel genommen wird. Zur Sicherstellung einer klimawandel-tauglichen Parkentwicklung, kann auf bindende Instrumente zur strategischen Anpassungsplanung zurückgegriffen werden. Die jeweiligen Instrumente adressieren AkteurInnen unterschiedlicher Ebenen und sollen sowohl einen normativen Rahmen zur Strategienumsetzung bilden (Nationale Klimawandelanpassungsstrategie inklusive Finanzierungsplänen, Normen, Gesetze, Verordnungen, Fachpläne) als auch die Ebene der Parkzuständigkeit (Strategiepapiere / Leitbilder der Stadtgartenämter) und der operativen Ebene Parkanlage (Pflege- und Parkentwicklungspläne, Klimawandelanpassungskonzepte) zur Klimawandelanpassung verpflichten.

- Integrative Klimawandelanpassung: Abstimmung kurzfristiger Praxisentscheidungen mit langfristigen Strategiezielen

Betroffenen ist bewusst zu machen, dass langfristige Strategieentscheidungen im Klimawandel zu treffen sind, dass aber auch kurzfristige, durch temporär auftretende Auswirkungen notwendige ad-hoc Anpassungsentscheidungen Teil der Klimawandelanpassung darstellen. Die Abstimmung dieser kurzfristigen Praxisentscheidungen mit langfristigen Strategiezielen ist die Herausforderung einer erfolgreichen Klimawandelanpassung in öffentlichen Parks und daher zu berücksichtigen.

- Anpassungsmaßnahmen in Abstimmung mit aktuellen Anforderungen

Bei Überlegungen zu einer Klimawandel-tauglichen Parkentwicklung ist darauf zu achten, Anforderungen die der Klimawandel mit sich bringt nicht isoliert zu betrachten sondern Maßnahmen mit anderen dringlichen Aspekten unserer Zeit abzustimmen. Oftmals entstehen bei der Maßnahmensetzung Synergien, also eine Maßnahme hat mehrere positive Effekte für eine nachhaltige Parkentwicklung. Solche win-win Maßnahmen sind zu forcieren. Verhindert eine Anpassungsmaßnahme die Erfüllung eines anderen Entwicklungsziels, sind Vor- und Nachteile im Sinne einer nachhaltigen Parkentwicklung abzuwägen.

- Maßnahmensetzungen zur Klimawandelanpassung in der Planungs- und Erhaltungsphase einbringen

Der Fachbereich Parkpflege ist aktuell von Klimawandelauswirkungen hauptbetroffen. Auf Grund des, vom Klimawandel verursachten Mehraufwands an Arbeits-, Material- und Geldleistungen ist der Fachbereich in Zeiten der allgemeinen Budgetknappheit und der generell starken finanziellen Zwänge des Bereichs besonders Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel. Strategisches Handeln gewinnt an Bedeutung. Um nachhaltig auf den Klimawandel zu reagieren, muss der Fachbereich Parkgestaltung bereits bei der Entwicklung von Neukonzeptionen die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen berücksichtigen. Nachträgliche Anpassungen sind oftmals mit höheren Kosten verbunden. Zur Kostenoptimierung sind betroffene AkteurInnen (Pflege / Erhaltung, Planung / Gestaltung) angehalten, in Absprache zu handeln.

- Maßnahmen bei Erhaltungsengpässen

Aktuell werden auf Grund der häufiger werdenden Maßnahmen zur Parkinstandhaltung im Klimawandel immer öfter Engpässe bei Arbeitskräfte- oder Geldressourcen verzeichnet. Die meist Arbeitsintensive und kostspielige Parkpflege und -erhaltung kann durch strategische Maßnahmensetzung entlastet werden (Extensivierung, Volunteering, Park-Sponsoring). Wird die Pflegekapazität nach dem Auftreten von Extremereignissen überschritten, können Katastrophenfonds kurzfristig Qualitätsverluste abfangen. Entsprechende Fonds sind daher einzurichten und Verfügbar zu machen

- Überprüfungszyklen von Maßnahmensetzung und –funktionalität

Ein Park ist auf Grund seiner Benutzung und durch die sehr dynamische Komponente der Vegetation einer laufenden Veränderung und Entwicklung unterworfen. Es ist schwer, langfristig optimale Entscheidungen im Klimawandel zu treffen. Auch der Klimawandel selbst ist ein dynamisches, veränderliches Phänomen. Die Situation muss daher immer wieder überprüft werden. Der Stand der Implementierung und Umsetzung sowie die Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen sind regelmäßig zu prüfen, Überprüfungszyklen sind einzurichten.

- Internationaler Wissensaustausch

Die internationale Vernetzung zum Wissensaustausch im Bereich Klimawandelanpassung ist zu forcieren. Erfahrungswerte aus Europäischen Städten können auf geeigneten Plattformen ausgetauscht werden (etwa die internationale GartenamtsleiterInnenkonferenz, andere internationale Konferenzen und Tagungen, usw.).

Literaturverzeichnis

- Andersen, U. & Woyke, W. (Hrsg.) 2003: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn: Verlag BpB.
- Berger, E. 2002 – 2004: Historische Gärten Österreichs. Band 1 – 3. Wien: Böhlau.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) 2010: Auf dem Weg zu einer nationalen Anpassungsstrategie. Policy Paper. Arbeitspapier 2. Entwurf. Stand Oktober 2010.
- Conway, H. 2000: Parks and people: the social functions. In: Woudstra, J. & Fieldhouse, K. (eds.): The Regeneration of Public Parks. London: E&FN Spon, 9-20.
- Dachs, H. et al. (Hrsg.) 2006: Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien: Manz.
- Drlik 2010: Klimawandelanpassung der Pflege und Erhaltung öffentlicher Grünanlagen in Großstädten unter Berücksichtigung des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung, untersucht am Fallbeispiel Wien. Dissertation, erstellt im Rahmen des Doktoratskollegs Nachhaltige Entwicklung (dokNE) an der Universität für Bodenkultur, Wien.
- Drlik, S. & Licka, L. 2010: Städte im Klimawandel - Strategien für eine nachhaltige Parkentwicklung. In: Braum M., Schröder T., Bericht der Bundesstiftung Baukultur 2010. Freiraum. Wie findet Freiraum Stadt? Fakten, Positionen, Beispiele. Basel: Birkhäuser, S. 44-49.
- Drlik S. & Muhar A. 2009: Climate Change asks for Sustainable Adaptation of Parks: A Challenge for Maintenance and Design. In: Licka, L. & Schwab, E. (Hrsg.): Institute of Landscape Architecture, University of Natural Resources and Applied Life Sciences, Vienna. Conference Proceedings, Landscape – Great Idea! X-LArch III. Vienna, Austria, 2009, S. 74-77.
- Formayer, H., Clementschitsch, L. & Kromp-Kolb, H. 2008: Regionale Klimaänderung in Österreich. Auswirkungen auf die Bereiche Energieerzeugung, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft. Studie erstellt am Institut für Meteorologie der Universität für Bodenkultur Wien, im Auftrag des Umweltforschungsinstituts Global 2000.
- Gälzer, R. 2001: Grünplanung für Städte. Planung, Entwurf, Bau und Erhaltung, Stuttgart (Hohenheim): Ulmer.
- Glatter, K. & Maschat, E. (Hrsg.) 2006: Grün- und Freiräume der Stadtregion. Wissenswertes über die Grün- und Freiräume der Wiener Stadtregion; die Dokumentation des Round-Table-Gesprächs "Wer braucht Grün in Wien?", für das "Grün-Kapitel" des STEP 05, Daten, Grafiken und Zahlen zum "Grün" in Wien. Wien: Stadtentwicklung Wien.
- Grimm-Pretner, D. & Lička, L. 2000: Open use for open spaces. In: Benson, J.F., Roe, M. (eds.). Urban Lifestyles, Spaces, Places, People. Rotterdam: Balkema Publishers.
- Grimm-Pretner, D., Wück, R., Barthofer, R. & Wagner, C. 2009: Nachhaltige Landschaftsarchitektur: ein Modell zur Gestaltung von Parks. Wien: Institut für Landschaftsarchitektur (Schriftenreihe des Instituts für Landschaftsarchitektur; 44). Universität für Bodenkultur.
- Helfferich, C. 2005: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 2007: Climate change 2007: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate change [Core Writing Team, Pachauri, R.K. & Reisinger, A. (eds.)]. Geneva, Switzerland: IPCC.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2007 Grünbuch der Europäischen Kommission; Anpassung an den Klimawandel in Europa – Optionen für Maßnahmen der EU: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0354de01.pdf [18.01.2011].

Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2009: Weißbuch: Anpassung an den Klimawandel – ein europäischer Aktionsrahmen:
<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0147:FIN:DE:PDF>
[18.01.2011]

Luiten, E. & de Jong, F.de J. 2002: Four Shades of Green. In: The Public Garden. The Enclosure and Disclosure of the Public Garden, Devolder, A.-M. (ed.), Rotterdam: Nai Publishers, 44-49.

Magistrat der Stadt Wien MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung 2005: STEP 05 – Stadtentwicklung Wien 2005. Wien, Friedrich – Vereinigte Druckereien und Verlagsgesellschaft Linz.

Marcuse, P. 2003: The Threats to Publicly Usable Space in a Time of Contraction. Public Space in the Time of Shrinkage. In: Wolkenkuckucksheim. Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur, Vol. 8, No. 1 (September 2003). <http://www.tu-cottbus.de/Theo/wolke/eng/Subjects/031/Marcuse/marcuse.htm> [16.7.2009]

Mayring, P. 2002: Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.

Niesel, A. 2006: Grünflächen-Pflegemanagement. Dynamische Pflege von Grün, Stuttgart: Ulmer.

Öhlinger, T. 2005: Verfassungsrecht. Wien: WUV.

Pelinka, A. & Rosenberger, S. 2003: Österreichische Politik. Grundlagen - Strukturen - Trends. Wien: WUV.

Pelinka, A. 2008: Gesetzgebung im politischen System Österreichs. In: Ismayr, W. (Hrsg.): Gesetzgebung in Westeuropa. EU-Staaten und Europäische Union. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 431-461.

Schmidt, M. G. 2010: Wörterbuch zur Politik. Stuttgart : Kröner.

Tate, A. 2001: Great City Parks. London and New York: Spon Press.

Vroom, M. 2006: Lexicon of Garden and Landscape Architecture. Basel, Birkhäuser.

Walter, R. et al. 2007: Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts. Wien: Manz.

Witzel, A. 2000: Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research On-Line-Journal 1, 1. Jg., <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> [18.08.2009].

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abb. A- 1: Schematische Darstellung der Klimawandelauswirkungen auf das System öffentliche Parkanlage, DPSIR framework zur Herstellung von Bezügen (nach Drlik 2010).....	7
Abb. A- 2: Phasen der Parkentwicklung (aus Drlik 2010).....	11
Abb. A- 3: Feld der AkteurInnen innerhalb einer öffentlichen Parkanlage (aus Drlik 2010).....	13
Abb. A- 4: Vernetzung privatwirtschaftlicher AkteurInnen.....	14
Abb. A- 5: Struktur des föderalistischen Systems in Österreich.....	15
Abb. A- 6: Organigramm Magistrat Wien / Die Wiener Stadtgärten.....	20
Abb. A- 7: Organigramm Magistrat St. Pölten / Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze und sonstige öffentliche Grünanlagen.....	22
Abb. A- 8: Organigramm Magistrat Eisenstadt / Grün-Teams.....	23
Abb. A- 9: Organigramm Magistrat Graz / Abteilung Grünraum und Gewässer / Holding Graz Services – Grünraum.....	25
Abb. A- 10: Organigramm Magistrat Salzburg / Abteilung Gartenamt und Friedhofsverwaltung.....	26
Abb. A- 11: Organigramm Magistrat Linz / Abteilung Stadtgärten Linz.....	29
Abb. A- 12: Organigramm Magistrat Klagenfurt / Stadtgartenamt.....	30
Abb. A- 13: Organigramm Magistrat Innsbruck / Amt Grünanlagen.....	32
Abb. A- 14: Organigramm Magistrat Bregenz / Dienststelle Stadtgärtnerei.....	33
Abb. A- 15: Rollen der beteiligten AkteurInnengruppen in den Prozessphasen der Klimawandelanpassung.....	38
Abb. A- 16: Klimawandel – Anpassungsphasen und handlungsverantwortliche AkteurInnen.....	38
Abb. A- 17: Informationswege und verantwortliche AkteurInnen zur Klimawandelanpassung öffentlicher Parkanlagen in Städten.....	40
Abb. A- 18: Vernetzung der AkteurInnen (für Informationsaustausch / Weitergabe von Wissen).....	41

Tabellen

Tab. A- 1: InterviewpartnerInnen.....	9
Tab. A- 2: Bindende Instrumente für strategische Handlungsweisungen.....	42

Anhang

A- I Interviewleitfaden GartenamtsleiterInnen

- Wie viele Personen arbeiten für Sie / in Ihrer Abteilung?
- Wer sind Ihre direkten und indirekten Vorgesetzten (fachlich / politisch)?
- Bitte beschreiben Sie die Abteilungshierarchie?

- Wie viele Parkanlagen betreuen Sie?
- Was sind Ihre Aufgaben als Gartenamtsleiter
- (Pflege, Planung / Gestaltung von Parks, Parkaufsicht)?
- Welche Aufgaben / Tätigkeiten lagern Sie aus (an Privatwirtschaftliche AkteurInnen / an andere Verwaltungseinheiten und –abteilungen)?

- Bitte beschreiben Sie die Kommunikationsstruktur (intern / extern)?
- Wie funktioniert die Weitergabe von Informationen? (Beispiel Schädlinge)

- Haben Sie ein fixes Budget?
- Wer legt das fest?
- Wie werden außerordentliche Ausgaben finanziert?
- Wer entscheidet darüber?
- Bitte beschreiben Sie den Ablauf dieses Prozesses?

- Historische Anlagen, wer ist dafür zuständig?
- Für welche der genannten sind sie zuständig?

A- II Öffentliche historische Parkanlagen in der Erhaltungsverantwortung der öffentlichen Hand

Historische Parkanlagen werden von unterschiedlichen PraxisakteurInnen betreut und erhalten. Teilweise sind sie in der Pflegeverantwortung von privatwirtschaftlichen Pflegebetrieben, die Erhaltung der öffentlichen historischen Parks fällt jedoch größten Teils in den Verantwortungsbereich der Stadtgartenämter, also der Verwaltung. Weiters werden sieben historische Parkanlagen, die zu den bedeutenden historischen Gartenanlagen Österreichs zählen, von den Bundesgärten Wien – Innsbruck, eine Dienststelle des Lebensministeriums, gepflegt und erhalten. Zur Aufdeckung von Verantwortlichkeiten werden im Folgenden jene Parkanlagen im Verantwortungsbereich der Stadtgartenämter aufgelistet. Die Angaben beziehen sich auf die Datensammlung aus Berger 2002 – 2004 sowie auf Ergebnisse der geführten Experteninterviews.

Wien

Fünf große historische Anlagen im Wiener Stadtbereich werden von den Bundesgärten Wien gepflegt und erhalten: Augarten, Belvederegarten, Burggarten, Volksgarten, Schlosspark Schönbrunn. Alle übrigen Anlagen – mit mehr oder weniger denkmalpflegerischen Auflagen – befinden sich in der Verantwortung der Wiener Stadtgärten (MA 42). Es gibt eine Vielzahl an historischen Anlagen die heute nicht mehr der ursprünglichen gestalterischen Konzeption verpflichtet sind und das Erscheinungsbild einer zeitgenössischen Anlage aufweisen.

St. Pölten

Hammerpark (Stadtpark St.Pölten) (Clichystraße, Jahnstraße, Rennbahnstraße, Heiligerg., Parkstraße)	Besitz der Stadtgemeinde St.Pölten und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze, öff. Grünanlagen
Villengarten der Villa Voith (Südpark, Stadtpark Süd) (Maria Theresia-Str.23)	Besitz der Stadtgemeinde St.Pölten, öffentlich zugänglich	Betreut durch: Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze, öff. Grünanlagen
Stadtpark / Sparkassenpark	Besitz der Sparkasse St. Pölten	Betreut durch: Privatwirtsch. Pflegebetrieb (Entstehungsphase: Beteiligung der Dienststelle Gärtnereibetrieb, Parks, Spielplätze, öff. Grünanlagen)

Eisenstadt

Schlosspark Schloß Eisenstadt (Esterházyplatz 1)	Privatbesitz, bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Team Grünraumpflege / Team Städtische Gärtner (Wirtschaftsbetriebe)
---	---	--

Graz

Keine Angaben

Salzburg

Schloßpark und Schloßgarten (Schloß Aigen) (Schwarzenbergpromenade 42)	In Privatbesitz, Teile des Landschaftsparks (Aigner Park) sind ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung
Schloßpark Schloß Arenberg (Bürglsteingut) (Arenbergstraße 8-10)	Besitz der Gemeinde Salzburg und in Teilen öffentlich zugänglich	Betreut durch: in Verhandlung mit Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung; derzeit Betreuung durch privatwirtsch. Pflegebetrieb
Schloßgärten und Schloßpark (Schloß Hellbrunn) (Fürstenweg 33-41, Morzgasse)	Besitz der Gemeinde Salzburg und in Teilen bedingt öffentlich, in Teilen ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung
Schloßpark Schloß Minnesheim (Gnigler Park) (Grazer Bundesstraße 22)	Besitz der Gemeinde Salzburg und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung
Schloßgarten und Kurpark Schloß Mirabell (Mirabellplatz 4)	In Besitz der Gemeinde Salzburg, die Grünflächen sind öffentlich zugänglich	Betreut durch: Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung
Stadtpark (Volksgarten, Kaiser Franz-Josephs-Park) (Gaisbergstraße, Ignaz-Rieder-Kai, Hermann-Bahr-Promenade)	Besitz der Gemeinde Salzburg und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Abteilung 7/04 Gartenamt und Friedhofsverwaltung

Linz

Schlossgarten (Schloß Linz) (Tummelplatz 19)	Besitz des Landes OÖ und der Stadtgemeinde Linz Freiflächen sind teils ständig, teils bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz; die Erhaltungskosten tragen Land OÖ und Stadtgemeinde Linz
Schlosspark (Schloß Auhof) (Altenbergerstraße 69)	Besitz der Stadtgemeinde Linz und des Landes OÖ, bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz; die Erhaltungskosten werden von Universität (Besitzer) refundiert
Schlosspark (Bergschlößl) (Bergschlößlgasse 1)	Besitz der Stadtgemeinde und bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz
Museumsgarten (OÖ Landesmuseum) (Museumsstraße 14)	Besitz des Landes OÖ und bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz
Stadtpark Bauernberganlage (Auf der Gugl)	Die Bauernberganlagen sind im Besitz der Stadtgemeinde Linz und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz
Stadtwald (Freinberganlage)	Das Gelände ist in Besitz der Stadtgemeinde Linz und	Betreut durch: Stadtgärten

gen)	ständig öffentlich zugänglich	Linz
Stadtwald (Pöstlingberg)	Die Freirflächen des Pöstlingbergs sind in Besitz der Stadtgemeinde Linz, ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz
Promenade (Promenade, Theatergasse, Landstraße)	In Besitz der Stadtgemeinde Linz und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz; Land OÖ zahlt Erhaltungsbeitrag
Stadtpark (Volksgarten) (Bahnhofstraße, Volksgartenstraße, Stelzhamerstraße, Wienerstraße)	Park ist in Besitz der Stadtgemeinde Linz und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgärten Linz

Klagenfurt

Stadtgärten (Gärten um das Landhaus Stadtgarten, Landhauspark) (Alter Platz, Heiligengeistplatz, Herrengasse, Ursulinengasse)	Besitz der Gemeinde Klagenfurt und in Teilen bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt
Stadtpark (Goethepark, Herbertpark) (St. Veiter Ring, Villacher Ring, Radetzkystraße)	Besitz der Gemeinde Klagenfurt und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt
Stadtpark (Schillerpark) (Villacher Ring, Radetzkystraße, Heiligengeistschütt)	Besitz der Gemeinde Klagenfurt und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt
Stadtpark (Schubert- und Achterjägerpark) (St. Veiter Tring, Doberstraße, Theaterplatz)	Besitz der Gemeinde Klagenfurt und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt
Stadtpark (Rauscherpark) (St. Veiter Ring, Getreidegasse, Völkermarkter Ring)	Besitz der Gemeinde Klagenfurt und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt
Schlosspark (Schloß Mageregg) (Magereggerstraße 175-177)	Privatbesitz und in Teilen bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt
Schlosspark Schloß Welzenegg (Viktor-Welzer-Platz 1)	Schloßnaher Parkbereich in Privatbesitz, ein Großteil des Parks ist in Besitz der Gemeinde Klagenfurt; der Park in Stadtbesitz ist bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: teils Stadtgartenamt Klagenfurt, teils privatwirtsch. Pflegebetrieb
Villienpark Villa Fischl (Fischlpark) (Fischlerstraße 34)	Besitz der Gemeinde Klagenfurt; Park ist ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt
Stadtwald Kreuzbergl (Naturpark Klagenfurt) (Radetzkystraße)	Besitz der Gemeinde Klagenfurt und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Stadtgartenamt Klagenfurt

Innsbruck

Stadtpark (abgebrochene Villa Blanka / Blanca) (Weiherburggasse 8)	Park in Besitz der Gemeinde Innsbruck und bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Amt Grünanlagen
Stadtplatz (Adolf-Pichler-Platz) (Innere Stadt)	Besitz der Gemeinde Innsbruck und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Amt Grünanlagen
Gedenkpark (Bergisel, Berg Isel) (Bergiselweg, Stillschluchtweg)	Areal ist in Besitz des Bergisel-Bundes; das Bergisel-Plateau ist ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Privatwirtsch. Pflegebetrieb (Amt Grünanlagen war bei Planung und Errichtung beteiligt)
Stadtpark (Beselepark) (Egger-Lienz-Straße, Fritz-Pregel-Straße, Innerkofler-Straße)	Besitz der Gemeinde Innsbruck und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Amt Grünanlagen
Stadtpark Waltherpark (Innstraße, Linke Innseite)	Besitz der Gemeinde Innsbruck und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Amt Grünanlagen
Schlosspark und Schlossgärten Schloß Ambras (Schloßstraße 20)	Die Gärten sind in Bundesbesitz und in Teilen bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Bundesgärten
Schlossgarten Hofburg (Hofgarten) (Rennweg 1)	Die Gärten sind in Bundesbesitz und in Teilen bedingt öffentlich zugänglich	Betreut durch: Bundesgärten

Bregenz

Palaispark (Palais Thurn und Taxis; ehem. Villa Gülich) (Gallusstraße 10)	Besitz der Gemeinde Bregenz und öffentlich zugänglich	Betreut durch: Dienststelle Stadtgärtnerei
Promenade (Seepromenade, Seeanlage) (Seepromenade, Seestraße)	Besitz der Gemeinde Bregenz und ständig öffentlich zugänglich	Betreut durch: Dienststelle Stadtgärtnerei
Park der Villa Thurn & Taxis		Betreut durch: Dienststelle Stadtgärtnerei
Historische Parkanlage zur Villa Liebenstein	Teilweise öffentlich zugänglich	Betreut durch: Dienststelle Stadtgärtnerei